

epd medien online

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH,
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt am Main.

Geschäftsführer: Jörg Bollmann

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49081

USt-ID-Nr. DE 114 235 916

Verlagsleiter: Frank Hinte.

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Dr. Thomas Schiller.

epd medien: Dr. Volker Lilienthal (verantw.), Diemut Roether, Michael Ridder.

Erscheinungsweise: zweimal wöchentlich. Bezugspreis Online-Abonnement monatl.: 53,20 €
(Studierende mtl. 47,80 €), Kombi-Abonnement epdmedien online und als Heft 95,40 €,
Printversion 61,- € (Preise jeweils incl. MWSt und Versand / Inland,
im Ausland excl. MWSt).

Verlag/Bestellservice (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-209,

Fax: 069/58098-226, E-Mail: vertrieb@epd.de

Redaktion epd medien (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-141,

Fax: 069/58098-261, E-Mail: medien@epd.de

© GEP, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten. Die mit dem Abo-Vertrag erworbene Nutzungsgenehmigung für
epd medien online gilt nur für einen PC-Arbeitsplatz. epd medien darf nur mit Zustimmung
des Verlags weiterverwertet, gedruckt, gesendet oder elektronisch kopiert und weiterverbrei-
tet werden.

Anfragen richten Sie bitte an die epd-Verkaufsleitung (Adresse siehe oben unter GEP),

Tel: 069/58098-259, Fax: 069/ 58098-300, E-Mail: verkauf@epd.de

Haftungsausschluss:

Jede Haftung für technische Mängel oder Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

[hier geht's weiter >>>](#)

epd **medien**

Frankfurt am Main ■ www.epd.de

30. April 2008

34/35**INHALT** **Eine Chance**ARD und ZDF sollten den Drei-Stufen-Test ernst nehmen / *Von Dieter Dörr* 3**Kompromissloser Demokrat**Carl von Ossietzky starb vor 70 Jahren / *Von Jürgen Prause* 7**Inland**

ProSieben wegen Schleichwerbung in „TV total Wok-WM“ gerügt 9

Kritik an Kooperation des WDR mit der WAZ-Gruppe 10

Stadelmaier: Stellung der Gremien stärken 10

MDR und BR setzen Wiederholung von „Schmidt & Pocher“ ab 11

Zwei Murdoch-Vertreter sollen in den Premiere-Aufsichtsrat 12

Informationsfreiheitsgesetz: Journalist verklagt den WDR 12

ZDF präsentiert Fußball-EM mit bekannten Gesichtern 13

ARD zieht positive Bilanz der Themenwoche „Mehr Zeit zu leben“ 14

Zeitungsverlag dementiert Verkaufserüchte 14

Kreative fordern Unterstützung von Kanzlerin Merkel 14

Internationale Konferenz zu Krisen-Berichterstattung 15

Lokaljournalistenpreis für „Hamburger Abendblatt“ 15

Ausland

Russland: Staatsduma verschärft Mediengesetz 16

Schweiz: SRG SSR schließt 2007 mit Defizit ab 16

Österreich: Privatsender wollen Beschränkungen für ORF 17

Pakistan: Medien-Restriktionen werden aufgehoben 18

Kritik*Vor-Sicht*: „KDD - Kriminaldauerdienst“ von Berger, Prochaska, Aladag u.a. (ZDF) .. 18

„Unsere Besten - Die größten Fernsehmomente“ mit Johannes B. Kerner (ZDF) ____ 19

„Max Planck: Umsturz mit Melancholie“ von Jürgen Miermeister (3sat) 20

„Klinik“ von Michael Lentz (Bayern 2) 22

Dokumentation

Bischöfin Margot Käßmann über Wertevermittlung in der neuen Medienwelt ____ 23

Die nächste Ausgabe von epd medien erscheint am 7. Mai 2008

Juckreiz, mehrdeutig. Qualitätsprobleme der Sprachkritik

epd Das war absehbar. Der Privatfernseh-Clown Oliver Pocher wechselt ins Erste, und alsbald sinkt nicht nur das humoristische, sondern auch das sprachliche Niveau. Es sinkt aber nicht einfach nur auf den Slang pubertätsgeplagter Realschüler, sondern rast richtig in den Vulgär-Keller. Was die deutsch-türkische Rapperin Lady Bitch Ray in der vergangenen Woche bei „Schmidt & Pocher“ vollführte, war so widerlich, dass es noch vor 20 Jahren umgehend zum Rücktritt des ARD-Programmdirektors geführt hätte.

In einem zwölfminütigen Gespräch, das kaum mehr als eine PR-Plattform für den ach so cool provokativen „Vagina Style“ der Sängerin war, fielen gefühlte 500 Male die Begriffe „Fotze“ und „ficken“. Lady Bitch Ray, zwischen den ehrfürchtigen Moderatoren sitzend, profilierte sich, aufdringlich lasziv dauergrinsend, als eine Art Charlotte Roche für deutsche Migranten-Ghettos. Schließlich überreichte sie Pocher ein Döschen mit, *horribile dictu*, „Fotzensekret“. Zwei Sonntagsproduktionen seien das, merkte sie an, obwohl sicher kaum ein Fernsehzuschauer das so genau wissen wollte.

Dann handelte Pocher, wie eben Pocher handelt: Er wollte der norwegischen Sängerin Maria Mena, die im Studio zu Gast war, das Döschen als Geschenk überreichen. Mena blickte verdutzt, konnte den „Gag“ ja mangels Deutschkenntnissen gar nicht verstehen. Schmidt musste – zu Zeiten von Manuel Andrack undenkbar – massiv eingreifen: „Das ist aber jetzt völlig uncharmant für so ne kleine, miese Type, die, wenn sie ein Fotzensekret überreicht kriegt, erstmal so klein ist mit Hut und es dann einem ausländischen Gast so reinsemelt, der kein Deutsch versteht. Ist uncool. Oliver Pocher, nächstes Mal hat er's begriffen.“

Schmidt wegen seiner Notbremse nun als souveränen Herren der Situation zu feiern, wäre jedoch der Ehre zu viel. Er selbst war es schließlich, der Pocher in seine Sendung holte, und nun steht er da wie ein öffentlich-rechtlicher Zauberlehrling, der die bösen Privatfernsehgeister nicht mehr los wird. So unterirdisch wie diese Performance ist selbst Stefan Raabs „TV total“ selten gewesen. WDR-Unterhaltungschef Axel Beyer erkennt die Lage, wenn er die banale Auskunft gibt, über Geschmack lasse sich eben strei-

ten. „Schmidt & Pocher“ haben kein Geschmacksproblem, sondern ein Qualitätsproblem.

Zugegeben, auch andere Moderatoren, Sandra Maischberger zum Beispiel, hatten schon erhebliche Mühe, mit Lady Bitch Ray ein Gespräch zu führen. Die 27-Jährige, die mit bürgerlichem Namen Reyhan Sahin heißt und an der Uni Bremen sprachwissenschaftliche Seminare abhält, gefällt sich einfach zu sehr in ihrem Gerede von der Befreiung der weiblichen... – na, Sie wissen schon. Immerhin gab sie Schmidt einen alternativen Ansatzpunkt, als sie über „Kleidungssemiotik“ und die Zeichensystem-Theorie des Linguisten Ferdinand de Saussure sprach. Intelligente Sprachkritik findet in Schmidts Sendung aber schon seit längerem nicht mehr statt.

Zweifel an der sprachkritischen Zurechnungsfähigkeit muss man neuerdings wohl auch bei der altehrwürdigen Gesellschaft für deutsche Sprache hegen. Der Wiesbadener Verein befindet nicht nur jährlich über das aktuelle Wort und Unwort, sondern vergibt auch einen „Medienpreis für Sprachkultur“. Den haben in der Vergangenheit unter anderem Hanns Joachim Friedrichs, Harald Schmidt (!) und Günther Jauch erhalten. Und nun? Die Auszeichnung in der Kategorie Fernsehen ging allen Ernstes an die bemühten Konversations-Pingpongspieler Gerhard Delling und Günter Netzer.

Netzer und Delling hätten die „nicht mehr wegzudenkende dialogische Form des Kommentars“ in die Sportberichterstattung eingeführt, lautete die Jury-Begründung. Das Duo verbinde Sach- und Fachkunde mit geschliffenem Deutsch. Für die WM 1998, als Detzer und Nelling (wie die beiden in einer hübschen NDR-Radio-Parodie heißen) erstmals antraten, und besonders für die EM 2000 war dieses Urteil zutreffend. Seitdem zeigen sich aber erhebliche Abnutzungserscheinungen, die zum Teil bis zum völligen Verlust an Originalität gehen. Einerlei, würde Netzer jetzt sagen, für den Preis hat's gereicht.

Wir haben auch schon eine geeignete Kandidatin für den nächsten Sprachkultur-Preis: Lady Bitch Ray. Im Studio bei „Schmidt & Pocher“ erschien sie mit nahezu freigelegtem Hinterteil, der Text auf dem Textil: „Meine Votze juckt.“ Das könnte die Gesellschaft für deutsche Sprache als mehrdeutige Provokation feiern, denn der Spruch lässt sich ja nicht nur als Aufforderung zum ungenierten Ausleben weiblicher Lust verstehen. Oder ist etwa ein Schelm, wer da an eine Pilzinfektion denkt? rid

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der
Evang. Publizistik (GEP)
gGmbH in Frankfurt am Main.
GEP-Direktor: Jörg Bollmann
Verlagsleiter: Frank Hinte

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion:
Dr. Thomas Schiller

epd medien: Dr. Volker Lilienthal
(Verantw. Redakteur),
Diemut Roether, Michael Ridder

Erscheinungsweise: zweimal
wöchentlich. Monatsabonnement:
61,- € inkl. MWSt, im Ausland
exkl. MWSt zuzüglich Versand.
Nachdruck nur mit Vertrag.
Druck: druckhaus köthen

Emil-von-Behring-Straße 3
Briefe: Postfach 50 05 50
60394 Frankfurt am Main
Telefon (069) 5 80 98-209
Telefax (069) 5 80 98-261
E-Mail: medien@epd.de
kundenservice@epd.de



Eine Chance

ARD und ZDF sollten den Drei-Stufen-Test ernst nehmen / Von Dieter Dörr

epd Die gegenwärtige Diskussion um den Drei-Stufen-Test hängt mit der zentralen Frage zusammen, wie man den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Welt unter Beachtung der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben sowie der ökonomischen Erkenntnisse gestalten soll. Insbesondere gilt es, die tendenziell unterschiedlichen Vorstellungen des Bundesverfassungsgerichts auf der einen und der Europäischen Kommission auf der anderen Seite miteinander in Einklang zu bringen, um Konflikte nach Möglichkeit zu vermeiden. Für das Bundesverfassungsgericht hat etwa die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besondere Bedeutung. Sie gestattet zwar gesetzliche Ausgestaltungen des öffentlich-rechtlichen Auftrags; diese dürfen aber keinen Programmbezug enthalten und müssen daher eher allgemein und generell ausgeprägt sein. Dies haben die Karlsruher Richter erst unlängst in der Zweiten Gebührenentscheidung vom 11. September 2007 nachdrücklich betont.

Eindeutige Vorgaben unbedingt beachten

Dagegen geht die Europäische Kommission davon aus, dass im Hinblick auf die Beihilferegulungen des EG-Vertrages und insbesondere mit Blick auf Art. 86 Abs. 2 EG der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks klar definiert und eindeutig durch den Staat übertragen werden muss. Insoweit enthält die Einstellungsentscheidung der Europäischen Kommission vom 24. April 2007 (dokumentiert in epd 39/07) mit den darin enthaltenen Zusagen der deutschen Länder eindeutige Vorgaben, die bei der Ausgestaltung der Medienordnung unbedingt beachtet werden müssen. Dies folgt einmal aus dem Vorrang des Europarechts, den der Europäische Gerichtshof (EuGH) gegenüber der gesamten nationalen Rechtsordnung, also auch gegenüber dem Verfassungsrecht einschließlich der Grundrechte annimmt.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat den umfassenden Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts grundsätzlich akzeptiert. Die Grenze des Anwendungsvorrangs ist aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts erst dann erreicht, wenn die unabänderlichen Grundprinzipien des Grundgesetzes beeinträchtigt sind oder ein dem deutschen Grundgesetz im Wesentlichen vergleichbarer Grundrechtsschutz unterschritten wird. Allerdings ist diese Schranke erst unter strengen Voraussetzungen überschritten. Aus der Rechtsprechung geht hervor, dass das Bundesverfas-

sungsgericht eine hinter der deutschen Grundrechtsprüfung zurückbleibende Inhaltsbestimmung einzelner Gemeinschaftsgrundrechte oder Abweichungen des EuGH von der ausgefeilten deutschen Schrankendogmatik hinnimmt, weil der Grundrechtsschutz auf der Gemeinschaftsebene seiner Konzeption, seinem Inhalt und seiner Wirkungsweise nach dem Grundrechtsstandard des Grundgesetzes nur im Wesentlichen gleichzustellen ist.

Prof. Dieter Dörr

epd Der Drei-Stufen-Test wird vom Gesetzgeber im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag normiert werden, ohne jedoch diesen Namen zu erhalten. Während die Gesetzgebungsarbeit noch läuft, hat der WDR-Rundfunkrat jüngst seinen Anspruch angemeldet, innerhalb des gesetzlichen Rahmens „in eigener Verantwortung“ die weitere Ausgestaltung des Drei-Stufen-Verfahrens festlegen zu wollen (epd 33/08). Mit dem Wie der Umsetzung befasst sich auch Prof. Dieter Dörr in dem folgenden Gastbeitrag. Er appelliert an ARD und ZDF, den Drei-Stufen-Test ernst zu nehmen. Dann berge er die Chance zu einer Selbstjustierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dörr ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Medienrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Direktor des Mainzer Medieninstituts. Sein epd-Beitrag beruht auf Überlegungen, die der Verfasser in der zusammen mit Doris Hildebrand und Bernd Holznagel verfassten Studie „Elektronische Medien – Entwicklung und Regulierungsbedarf“ entwickelt hat. Die Studie erscheint demnächst, epd dokumentierte eine Zusammenfassung der Ergebnisse (epd 32/08).

Die Einstellungsentscheidung der Europäischen Kommission hat zum anderen bereits gemäß Art. 17 Verfahrensordnung zur Folge, dass die in dem Verfahren gemachten Zusagen Deutschlands, die in der Entscheidung ausdrücklich festgehalten sind, bis zum Ablauf des Aprils 2009 durch den Erlass entsprechender Rechtsvorschriften, also durch eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages umzusetzen sind. Soweit diese Vorgaben allerdings Spielräume enthalten, ist besonderer Wert darauf zu legen, dass diese in verfassungskonformer Weise ausgefüllt werden.

Die von Deutschland gemachten Zusagen sind wesentlich weitreichender und konkreter, als dies manche Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, obwohl die Zusagen in der Entscheidung ohne Schwierigkeiten nachgelesen werden können, wahrhaben wollen. Dies gilt für die Präzisierung des Auftrags, soweit er sich auf digitale Zusatzprogramme und Online-Angebote bezieht, im Allgemeinen und für den Drei-Stufen-Test im Besonderen. Allerdings stellt dies nicht nur eine Belastung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dar. Vielmehr bietet gerade das Verfahren des Drei-Stufen-Tests die große Chance, sich ernsthaft und bezogen auf konkrete Angebote intensiv damit auseinanderzusetzen, worin der öffentlich-rechtliche Auftrag wirklich besteht, wann ein gesellschaftlicher Mehrwert eintritt, wofür also der öffentlich-rechtliche Rundfunk eigentlich Gebühren erhält.

Dass dieses intensive Nachdenken von Zeit zu Zeit bitter nottut, machen schon manche Angebote im Bereich des klassischen Fernsehens, man denke nur an Sendungen wie Bruce Darnell oder „Ich weiß, wer gut für Dich ist“ im Werberahmenprogramm – schon das Wort und seine selbstverständliche Verwendung durch Vertreter der ARD lassen einen erschauern – deutlich. Es ist übrigens traurig und leider bezeichnend, dass diese Formate nur dann infrage gestellt werden, wenn sie die werberelevante Zielgruppe (vgl. dazu epd 30/08) nicht im erwarteten Ausmaß erreichen.

Beispielhafte Negativliste

Was hat Deutschland denn nun im Rahmen des Brüsseler Beihilfekompromisses bezogen auf die Online-Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zugesagt? Einmal müssen diese Angebote auf Journalistisch-Redaktionelles staatsvertraglich begrenzt werden. In diesem Zusammenhang ist der Begriff „journalistisch-redaktionell“ in der Begründung zum Staatsvertrag näher zu erläutern. Zudem wird der zukünftige Staatsvertrag Kriterien enthalten, denen diese Angebote dienen müssen. Dazu können Kriterien wie die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen, Minderheiten adäquaten Zugang zu den Angeboten zu schaffen, Bürgern den Nutzen der neuen digitalen Angebote nahezubringen, glaubwürdige Orientierungshilfe bei neuen digitalen Diensten zu bieten, Medienkompetenz zu fördern und Rundfunksendungen dem Wandel der Medien entsprechend zu begleiten, zählen.

Schließlich müssen der Staatsvertrag bzw. die Satzungen oder Richtlinien der Rundfunkanstalten entsprechend der Zusage Deutschlands eine beispielhafte Liste von Online-Angeboten, Juristen sprechen von

Telemedien, enthalten, die regelmäßig bzw. regelmäßig nicht vom Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfasst sind. Zu den Angeboten, die regelmäßig nicht vom Auftrag erfasst werden, zählen etwa der elektronische Geschäftsverkehr (E-Commerce), Sponsoring und Werbung im Internet und flächendeckende lokale Berichterstattung. Die flächendeckende lokale Berichterstattung steht also nach den Zusagen Deutschlands gar nicht mehr zur Debatte; Vorwürfe wie die des DJV-Verbandschefs Michael Konken (epd 30/08) gehen an der Sache vorbei.

Weiterhin hat Deutschland im Rahmen der Einstellungsentscheidung förmlich zugesagt, u.a. für neue oder veränderte Online-Angebote (Telemedien) ein Prüfverfahren, den Drei-Stufen-Test, einzuführen. Dieses Verfahren ist dem Public-Value-Test nachgebildet, weist aber deutliche Unterschiede auf, worauf Rudolph Meyer (epd 29/08) zutreffend hingewiesen hat. Das Verfahren endet im Falle der erfolgreichen Durchführung mit einer nochmaligen Prüfung und Feststellung durch die Länder im Rahmen der Rechtsaufsicht. Dabei obliegt es dem Staatsvertragsgesetzgeber, die Kriterien festzulegen, wie ein solches Verfahren allgemein abläuft. Diese Kriterien sind durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu konkretisieren. Die Grundlinien sind durch die bindenden Zusagen Deutschlands vorgegeben.

Herzstück des neuen Verfahrens

Vor diesem Drei-Stufen-Test steht die zunächst entscheidende Frage, wann ein *neues bzw. verändertes Angebot* vorliegt. Die dafür maßgeblichen Kriterien müssen im Staatsvertrag festgelegt und auf dieser Grundlage von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten konkretisiert werden. Dafür ist entsprechend den deutschen Zusagen und Vorstellungen der Europäischen Kommission entscheidend, in welchem Umfang das Projekt Nutzer und Marktteilnehmer betrifft. Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang, ob das Angebot wegen seines Umfangs marktrelevante Auswirkungen in Bereichen haben könnte, die von den bestehenden Angeboten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten noch nicht erfasst werden. Außerdem sind seine publizistische Relevanz, seine geplante Dauer sowie der Umstand zu berücksichtigen, ob und inwieweit vergleichbare Angebote bereits vorhanden sind. Liegt nach diesen Kriterien und den Konkretisierungen in den Satzungen und Richtlinien der Rundfunkanstalten ein neues oder geändertes Vorhaben vor, so ist der Test zwingend durchzuführen.

Auf der *ersten Stufe* muss geprüft werden, ob das neue bzw. geänderte Angebot zum *öffentlichen Auftrag* gehört, also den demokratischen, sozialen und

kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft sowie den oben erläuterten präzisierten materiell-rechtlichen Anforderungen für Online-Angebote (Telemedien) entspricht.

Ist dies der Fall, so ist auf der *zweiten Stufe* zu untersuchen, ob das Angebot in qualitativer Hinsicht zum Wettbewerb beiträgt. Diese zweite Stufe bildet das Herzstück des neuen Verfahrens. Dabei sind wiederum drei Elemente maßgeblich. Einmal muss das *bestehende, frei zugängliche Angebot* nach Umfang und Qualität festgestellt werden. Danach ist die *meinungsbildende Funktion* des vorgesehenen Angebots, das unterhaltende Elemente einschließen darf, mit dem vorhandenen Angebot zu vergleichen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die publizistischen Aspekte eine entscheidende Rolle spielen. Insoweit liegt ein gewisser Unterschied zum Public-Value-Verfahren des britischen Rechts vor, der stärker auf die ökonomischen Gesichtspunkte abstellt. Dies ändert aber nichts daran, dass im Drei-Stufen-Verfahren auch die *marktrelevanten Auswirkungen* berücksichtigt werden müssen.

Für ein beratendes Expertengremium

Es sind also die Auswirkungen zu prüfen, die das neue Angebot auf den Markt haben kann. Sind die negativen Auswirkungen auf die anderen Marktteilnehmer signifikant, so müssen die meinungsbildenden Funktionen des vorgesehenen Angebots umso gewichtiger sein, damit insgesamt ein ausreichender Beitrag zum publizistischen Wettbewerb bejaht werden kann. Gerade bei dieser komplexen Prüfung ist ein umfangreicher Such-, Findungs- und Abwägungsprozess erforderlich, den die anstaltsinternen Kontrollgremien, also Rundfunk- und Fernsehräte, ohne sachverständige Hilfe nicht zu leisten vermögen. Damit kein Missverständnis entsteht: Dies ist kein Vorwurf an Gremienmitglieder und deren Arbeit. Diese können und müssen die meinungsbildende Funktion, also die publizistische Seite des Angebots, bewerten. Dies gehört zu ihren klassischen Aufgaben. Aber auch insoweit sind angesichts der zu begrüßenden Aufwertung der Rundfunkgremien durch den neuen Drei-Stufen-Test ein *personeller Unterbau* und eine *systematische Professionalisierung* erforderlich.

Dagegen setzt die Analyse der marktrelevanten Auswirkungen *wettbewerbsökonomisches und wettbewerbsrechtliches Expertenwissen* voraus. Insoweit ist zu empfehlen, ein *beratendes Expertengremium* einzurichten, das die marktrelevanten Auswirkungen des neuen bzw. veränderten Angebots innerhalb des Drei-Stufen-Tests, insbesondere auf der zweiten Stufe, begutachtet. Dieses hätte aber auch die Aufgabe,

schon im Vorfeld die marktrelevanten Auswirkungen eines neuen Angebotes abzuschätzen. Ein solches Expertengremium, das aus fünf oder sechs Sachverständigen bestehen sollte, kann ohne weiteres als Beratungsorgan für alle Rundfunk- und Fernsehräte agieren. Auch bei dieser Lösung verbliebe es bei der Entscheidungskompetenz des Rundfunk- bzw. Fernsehrates. Insbesondere würden dem Fernseh- bzw. Rundfunkrat die Bewertung der publizistischen Auswirkungen, also der meinungsbildenden Funktion, und die Abwägung der unterschiedlichen Belange obliegen.

Es wäre aber in jedem Fall sichergestellt, dass unabhängiges, insbesondere ökonomisches Expertenwissen in die Entscheidungsfindung einfließt und die von den Experten begutachteten marktrelevanten Auswirkungen bei der von dem Fernseh- bzw. Rundfunkrat vorzunehmenden Abwägung berücksichtigt werden können und müssen. Dies lässt erwarten, dass die Entscheidungen nachvollziehbar und plausibel begründet werden. Durch ein solches beratendes Expertengremium würden also Rundfunk- und Fernsehräte gestärkt und aufgewertet; es wäre sichergestellt, dass in die von ihnen zu treffende Abwägungsentscheidung alle relevanten Gesichtspunkte einfließen. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst und die Gesellschaft würden davon profitieren, dass nur Angebote, die auch unter Berücksichtigung der marktrelevanten Auswirkungen einen publizistischen Mehrwert mit sich bringen, erfolgen.

Auf der *dritten Stufe* geht es schließlich um den *finanziellen Aufwand* für die Erbringung des geplanten Angebots. Richtig verstanden bedeutet dies, dass der finanzielle Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem öffentlichen Nutzen, also dem publizistischen Mehrwert stehen muss.

Projektbeschreibungen veröffentlichen

Innerhalb des Drei-Stufen-Tests ist vorzusehen, dass *Dritte Gelegenheit zur Stellungnahme* erhalten. Insoweit hat Deutschland zugesagt, den Rundfunkgremien im Staatsvertrag aufzuerlegen, sich vor ihrer Entscheidung mit Stellungnahmen Dritter, also insbesondere privater Rundfunkveranstalter oder Zeitungsverleger, zu den marktrelevanten Auswirkungen zu befassen. Dazu ist es notwendig, die Projektbeschreibung zu *veröffentlichen* und eine *angemessene Frist* für die Stellungnahmen vorzusehen.

Nach einer erfolgreichen Durchführung des Drei-Stufen-Tests ist das geplante Vorhaben mit den Selbstverpflichtungen und den Begründungen der *Rechtsaufsicht* vorzulegen. Diese prüft, ob das Vorha-

ben mit den diesbezüglichen Selbstverpflichtungserklärungen mit dem gesetzlichen Auftrag vereinbar ist und stellt dies fest. Erst in dieser Feststellung, die in amtlichen Veröffentlichungsblättern der Länder zu verkünden ist, sieht die Kommission den aus ihrer Sicht erforderlichen Betrauungsakt. Gerade um eine wegen der Staatsferne problematische intensive Prüfung der Rechtsaufsicht zu vermeiden, muss die Gremienkontrolle überzeugend und nachvollziehbar, also effektiv, sein. Nur dann wird das Verfahren vor den kritischen Augen der Europäischen Kommission Bestand haben.

Wenn man schon dabei ist, kritisch über den öffentlich-rechtlichen Auftrag nachzudenken, sollte man einen zentralen Punkt nicht ausklammern. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in seiner neuesten Entscheidung vom 11. September 2007 deutliche Skepsis erkennen lassen, ob eine Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch aus Werbung und Sponsoring noch sachgerecht ist. Zwar betont er, dass neben der Gebühr andere Finanzierungsquellen, wie Sponsoring und Werbung, nicht ausgeschlossen seien. Sie dürfen aber, so die Karlsruher Richter, nicht im Vordergrund stehen. Zudem muss die Nutzung dieser Finanzierung vom Gesetzgeber laufend daraufhin überprüft werden, ob sie nicht zu einer zunehmenden Ausrichtung des Programms auf Massenattraktivität und einer Erosion der Identifizierbarkeit des öffentlich-rechtlichen Charakters führt. Es besteht insoweit durchaus ein Prüfauftrag, ob und inwieweit Werbung und Sponsoring dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterhin ermöglicht werden. Daran hat der bisherige Bundesverfassungsrichter Hoffmann-Riem gerade unlängst nochmals erinnert und warnend darauf hingewiesen, dass einzelne Formate des öffentlich-rechtlichen Rundfunks übermäßig stark am Werbeerfolg orientiert seien (epd 30/08).

Umso enttäuschender ist es, wie wenig die Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bereit sind, sich auf diese Debatte einzulassen (epd 12/08, 76/07) oder – wie der ARD-Vorsitzende – sogar bestreiten, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Kritisches zur Werbefinanzierung enthalte (epd 76/07). Nichtsdestotrotz sollten die Länder von diesem Prüfauftrag Gebrauch machen.

Für eine reine Gebührenfinanzierung

Kurzfristig bietet es sich an, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk das (Sende)Sponsoring zu untersagen. Die diesbezüglichen Einnahmen sind gering, daher lassen sich die Ausfälle durch eine geringfügige Gebührenerhöhung, die nach den Berechnungen der

KEF 18 Cent betragen würde, ausgleichen. Dagegen ist der negative Einfluss auf das Erscheinungsbild bei den Zuschauerinnen und Zuschauern erheblich; es entsteht der Eindruck, dass öffentlich-rechtliche Sendungen zu einem beachtlichen Teil von Sponsoren finanziert oder gar gestaltet werden.

Mittelfristig sollten die Länder eine *reine Gebührenfinanzierung* vorsehen. Dies gilt umso mehr, als das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. September 2007 sicherstellt, dass die Gebühr weiterhin bedarfsgerecht in einem staatsfernen Verfahren festgelegt wird. Die KEF hat insoweit errechnet, dass ein Verzicht auf Werbung einen Mehraufwand an monatlichen Gebühren pro Teilnehmer in Höhe von 1,24 Euro zur Folge hätte. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass die Werbefinanzierung sich auf die Programmqualität nicht unerheblich auswirkt. Das Programm wird zum Werberahmen; die vom Bundesverfassungsgericht beschriebenen Tendenzen der zunehmenden Ausrichtung auf Massenattraktivität, Verflachung und Betonung des Sensationellen sowie Skandalösen sind unbestreitbar.

Mit einem ernst genommenen Drei-Stufen-Test und einem Verzicht auf Werbung und Sponsoring würde also entscheidend zur Schärfung des öffentlich-rechtlichen Profils beigetragen, die Werbe- und Sponsoringfreiheit wäre ein Pfund, mit dem der öffentlich-rechtliche Rundfunk im publizistischen Wettbewerb wuchern könnte. ■

■ NOTIERT

■ „Alexander Kluge, 76, ist der witzigste und neugierigste Mann im deutschen Fernsehen, und der wohl größte Witz ist der, dass er seine Guerillaaktionen dem Privatfernsehen abgetrotzt hat. ‚Man muss bei der Mehrheit bleiben, selbst wenn sie sich irrt‘, sagt er. ‚Zwischen Till Eulenspiegel und Kant, da wird's interessant.‘ Wo andere Kulturmagazine entschlossen Partei ergreifen für die gute Sache, ergreift Kluge Partei für den guten Gedanken, die Vertiefung, die tänzerischen Provokationen ohne allen Quotendruck. Sanft und skrupellos zugleich hatte er sich und der Kunst die Räume freigestemmt, in einem Milieu, in dem mit harten Bandagen gekämpft wird. RTL-Thoma nannte ihn einen ‚Parasiten‘, Leo Kirch, Eigner von Sat.1, einen ‚Quotenkiller‘.“ – *Matthias Matussek im „Spiegel“.*

Kompromissloser Demokrat

Carl von Ossietzky starb vor 70 Jahren / Von Jürgen Prause

epd Sein Name ist auch 70 Jahre nach seinem Tod noch präsent: Carl von Ossietzky. Es liegt wohl an dem Leidensweg dieses mutigen Publizisten und überzeugten Pazifisten während der NS-Diktatur, aber auch an seinem konsequenten und unerschrockenen Eintreten für die erste deutsche Demokratie. Während viele andere bedeutende Journalisten der Weimarer Zeit in Vergessenheit geraten sind, ist der Leiter der Zeitschrift „Die Weltbühne“ Namensgeber der Oldenburger Universität und von Auszeichnungen wie dem Carl-von-Ossietzky-Preis der Stadt Oldenburg und der Carl-von-Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte.

Als prominenter Vertreter des linksdemokratischen Lagers zog Ossietzky in den 20er und frühen 30er Jahren den Hass der Nationalsozialisten auf sich. Jahrelang begleitete der Leitartikler den Aufstieg Adolf Hitlers mit Kritik und Spott. In einem Artikel von 1930 kritisierte er den Auftritt des „Führers“ der Nazi-Partei als „sachverständiger Zeuge“ vor dem Reichsgericht: „Mit jener Objektivität, die das Reichsgericht immer auszeichnet, wenn es sich um Leute von rechts handelt, hat es einem hergelaufenen Narren, einem Großmaul und Poltron Gelegenheit geboten, eine Brandrede zu halten und seine Legalität zu beteuern.“

Brutale Misshandlungen

Nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 rechneten die Nationalsozialisten mit ihren politischen Gegnern ab. Auch Ossietzky wurde in der Nacht nach dem Brand in seiner Berliner Wohnung verhaftet – es sollte das Ende seines bemerkenswerten beruflichen Weges sein. Möglicherweise unterschätzte er die Gefahr, die ihm nach der Machtübernahme Hitlers drohte. Freunde hatten ihm zur Flucht ins Ausland geraten, doch Ossietzky lehnte ab.

Der Journalist, dessen letzter Artikel in der „Weltbühne“ am 28. Februar 1933 erschien – im März musste die von Siegfried Jacobsohn begründete linksliberale Zeitschrift ihr Erscheinen nach 28 Jahren ganz einstellen – kam in Polizeigewahrsam und dann in die Festung Spandau. Im April 1933 wurde er in das Konzentrationslager Sonnenburg bei Küstrin gebracht, im Februar 1934 ins Lager Esterwegen bei Papenburg im Emsland.

Im KZ Esterwegen müssen die Häftlinge Gräben im Moor ausheben, zehn Stunden am Tag bei eisiger

Kälte oder größter Hitze. „Moorsoldaten“ nennen sich die Gefangenen selbst. Ossietzky, der die Häftlingsnummer 562 trägt, ist den Strapazen der schweren körperlichen Arbeit nicht gewachsen, zudem ist er brutalen Misshandlungen seiner Bewacher ausgesetzt. Als er im Frühjahr 1936 nach mehr als drei Jahren Haft aus dem Lager entlassen wird, ist seine Gesundheit ruiniert. Er stirbt nur zwei Jahre später an den Folgen der Haft.

Urteil Landesverrat

Es ist typisch für Ossietzky, dass er mutig für seine Überzeugungen einsteht und sich der Verantwortung nicht entzieht. So trat er bereits im Mai 1932 eine Haftstrafe im Gefängnis Berlin-Tegel an, obwohl er sich durch Flucht hätte entziehen können. Das Reichsgericht in Leipzig hatte ihn im November 1931 in einem spektakulären Prozess wegen eines Artikels seines Kollegen Walter Kreiser zu 18 Monaten Haft verurteilt, von denen er sieben Monate absitzen musste.

In dem Artikel „Windiges aus der deutschen Luftfahrt“, für den Ossietzky als Leiter der „Weltbühne“ die Verantwortung übernahm, ging es um die nach dem Versailler Vertrag verbotene Aufrüstung der Luftwaffe. Der Text enthielt nur bereits veröffentlichtes Material, dennoch lautete das Urteil Landesverrat. Die Weimarer Justiz wollte ein Exempel an dem linken Journalisten statuieren. Nach Auffassung vieler Zeitgenossen war das Urteil des höchsten Gerichts ein Fall von Rechtsbeugung.

Umfassende Bildung

Der am 3. Oktober 1889 in Hamburg geborene Ossietzky zählte seit Mitte der 20er Jahre zu den herausragenden Leitartiklern der deutschen Presse. Kommentierend und analysierend begleitete er den Überlebenskampf der von Anfang gefährdeten Demokratie von Weimar, kritisierte ihre Schwächen und Defizite, verteidigt sie aber zugleich gegen ihre Feinde. Der Pazifist bekämpfte den „Korporal in jedem Deutschen“ und das Wiedererstarken des deutschen Militarismus nach dem verlorenen Krieg. Mehrmals wurde er wegen „öffentlicher Beleidigung“ zu Geldstrafen verurteilt. Theodor Wolff, Chefredakteur des liberalen „Berliner Tageblatts“, bescheinigt ihm nach dem „Weltbühne“-Prozess, er sei „ein Mann von sauberster Gesinnung und Überzeugungsfestigkeit“.

Der aus einfachen Verhältnissen stammende Ossietzky war Autodidakt. Obwohl er nicht studiert hatte und sogar ohne die Mittlere Reife von der Schule abgegangen war, eignete sich der Vielleser und Theaterliebhaber eine umfassende Bildung an. Um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, nahm der junge Mann zunächst eine Stelle als Hilfsschreiber am Hamburger Amtsgericht an. Nebenher engagierte er sich in der Friedensbewegung, hielt Vorträge und begann zu schreiben. Nach dem Ersten Weltkrieg, an dem er zwei Jahre als Armierungssoldat teilnahm, baute er sich eine hauptberufliche Existenz als Journalist auf.

Aufstand des Weltgewissens

Nach dem Umzug in die Hauptstadt Berlin schrieb er für mehrere linksliberale Blätter. 1926 kam er zur „Weltbühne“, die für knapp sieben Jahre sein Forum wurde. Seit 1927 war er – als Nachfolger Kurt Tucholskys und des Ende 1926 gestorbenen Siegfried Jacobsohn – Herausgeber des linksliberalen Blattes, das zwar nur eine geringe Auflage, aber durchaus einen erheblichen Einfluss in der Weimarer Presse-landschaft hatte. Als „Glanzstück deutscher Publizistik“ charakterisiert der Ossietzky-Biograf Wilhelm von Sternburg die Wochenzeitschrift mit den kleinen, roten Heften. Das Blatt habe sich durch brillanten Stil, glänzende Analyse und beißende Polemik ebenso wie durch demokratische Kompromisslosigkeit und moralische Unbedingtheit ausgezeichnet.

In den nur zwei Jahrzehnten seiner journalistischen Tätigkeit entstanden rund 1.000 Kommentare, Glossen, Theaterkritiken und Rezensionen. Er war ein „ausgezeichneter Stilist“, wie Tucholsky urteilte, seine Texte waren oft polemisch und angriffslustig. Die Titel der Zeitungen, für die Ossietzky geschrieben hat – „Berliner Volks-Zeitung“, „Tage-Buch“ oder „Montag Morgen“ – sind heute weitgehend in Vergessenheit geraten. Als Redaktionsleiter war Ossietzky ungewöhnlich liberal, er griff fast nie in die Texte seiner Kollegen ein.

Seine Zeitgenossen beschrieben Ossietzky als scheuen und zurückhaltenden Mann, der nicht leicht zugänglich war, stets leicht nervös und stark rauchend. Zeit- lebens lebte der hochbegabte Journalist in bescheidenen materiellen Verhältnissen. Häufig plagten ihn finanzielle Sorgen, mit seiner Frau Maud und seiner Tochter Rosalinda lebte er in Berlin über Jahre zur Untermiete in häufig wechselnden Unterkünften. Sein Privat- und Familienleben ordnete der unermüdliche Arbeiter fast völlig seiner beruflichen Tätigkeit unter.

Während seiner KZ-Haft setzte ein Freundeskreis im Exil sich dafür ein, Ossietzky für den Friedensnobel-

preis zu nominieren. Das Schicksal des prominenten KZ-Häftlings sollte damit in der Welt bekanntgemacht werden, um ihn vor der Ermordung im Lager zu bewahren. Obwohl die Initiative zunächst nicht sehr erfolgversprechend erschien, sprach das norwegische Nobelpreiskomitee dem Deutschen im November 1936 den Preis rückwirkend für 1935 zu. Eine schwere Niederlage für das NS-Regime, das dem Schwerkranken nicht erlaubte, die Auszeichnung in Oslo persönlich entgegenzunehmen.

Unter dem Eindruck der Nobelpreiskampagne und wegen seines schlechten Gesundheitszustands war Ossietzky bereits Ende Mai 1936 in ein Krankenhaus in Berlin verlegt worden. Die letzten zwei Jahre seines Lebens verbrachte er in Krankenhäusern. Am 4. Mai 1938 starb der an Tuberkulose erkrankte Ossietzky im Alter von 48 Jahren in Berlin. Seine publizistische Stimme war schon Jahre vorher verstummt, aber sein Name war bei seinem Tod weltbekannt. Der Schriftsteller Heinrich Mann schrieb über den Friedensnobelpreisträger: „Ossietzky, der nicht mehr schreiben und sprechen konnte, ist in seinen Ketten dem hohen Glücksfall begegnet, daß einen Augenblick das Weltgewissen aufstand, und der Name, den es sprach, war seiner.“

■ NOTIERT

■ „Die ‚Bunte‘ ist ein Navigator durch den Society-Dschungel. Die Leser interessierten sich besonders für Menschen, von denen sie glauben, sie seien glücklicher und privilegierter. Das Leben der Prominenten dient als Blaupause, die man über das eigene Leben legen kann. Beispielsweise beruhigt es, dass auch die Ehe eines Stars wie Uschi Glas scheitern kann. Und dass sie jetzt im reifen Alter eine neue Liebe gefunden hat, das schenkt vielen Lesern Hoffnung. (...) Wir sind ja kein Streichelzoo. Aber da es in ‚Bunte‘ oft um Gefühle geht, halte ich Fakten für die wichtigste Grundlage unserer Arbeit. Wenn Kollegen in der Konferenz berichten, dass etwa eine prominente Ehe vorm Scheitern steht, frage ich nach: Woher wisst ihr das?“ – „Bunte-Chefredakteurin Patricia Riekel in einem „Tagesspiegel“-Interview.

■ INLAND

ProSieben wegen Schleichwerbung in „TV total Wok-WM“ gerügt

MABB-Medienrat fordert Unterlassung – Sender Auftraggeber, Raab TV Produzent

Berlin (epd). Der Privatsender ProSieben soll die in der Sendereihe „TV total Wok-WM“ platzierte Schleichwerbung künftig unterlassen. Dies fordert der Medienrat der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB). Laut einer Mitteilung der Behörde vom 25. April rügte das Gremium zwei 2006 und 2007 ausgestrahlte Folgen der Reihe als Verstoß gegen den Rundfunkstaatsvertrag und dessen Schleichwerbeverbot in § 7 Abs. 6 Satz 1 RStV. Der Sender will die Beanstandung gerichtlich überprüfen lassen.

Nach einjährigen Ermittlungen war die bei ProSieben aufsichtführende Medienanstalt zu dem Schluss gekommen, dass die „Wok-WM“ mit Stefan Raab in vielfältiger Weise gegen das gesetzliche Gebot der Trennung von Werbung und Programm verstoßen habe. Der Rechtsverstoß bestehe in der verbalen und optischen Einbindung von Markennamen und -logos in die Sendungen. So seien Rennteams, Kurven und Streckenabschnitte nach Markenartiklern (u.a. Bärenmarke, Burger King, McFit, SEAT) benannt worden. Die weitere Einbindung dieser Marken in die Sendung durch Bandenwerbung, Untereiswerbung, Aufstellung von Werbetafeln und weitere optische Elemente sowie deren Abbildung und Präsentation in der Sendung durch Kameraführung und verbale Moderation wurde vom Medienrat ebenfalls beanstandet.

„Vor-Ort-Werbung dem Veranstalter zuzurechnen“

Die Rechtfertigung des Senders, es habe sich um „aufgedrängte Werbung“, wie sie bei Sportveranstaltungen üblich sei, gehandelt, ließ der MABB-Medienrat nicht gelten, weil es sich klar um eine Auftragsproduktion des Senders, offenbar mit Einwilligung in gestalterische Details, gehandelt habe. Ausrichter der „Wok-WM“ ist laut MABB die Raab TV GmbH, die von ProSieben mit der Übertragung der „Wok-WM“ beauftragt gewesen sei. Als Auftraggeber der Sendung hätte ProSieben im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit der Raab TV GmbH „die Einbindung von Werbung in die Wok-WM unterbinden können“, urteilte der Medienrat der MABB. Der Sender hatte vorgegeben, von Raab TV lediglich die Sendelizenz eines fertigen Programmformats einzukaufen.

Die Prüfung aller im Zusammenhang mit der „Wok-WM“ geschlossenen Verträge habe ergeben, „dass die

Vor-Ort-Werbung und ihre Einbindung in die Wok-WM dem Fernsehveranstalter ProSieben zuzurechnen war“, teilte die MABB mit. Nachforschungen des epd hatten im März 2007 ergeben, dass die Vermarktungsagentur PS Event, die die Werbemotive am Veranstaltungsort angeboten hatte, zu 67 Prozent der PSH Entertainment, einer 100-prozentigen Tochter der ProSiebenSat.1 Media AG, gehört (epd 20, 28-29/07). Über Gewinnausschüttungen dürfte die Sendefamilie also an der sogenannten On-Ground-Werbung am Veranstaltungsort mitverdienen. Die MABB ließ diesen Zusammenhang teils unter Zuhilfenahme eines Wirtschaftsprüfers aufklären und fand ihn im Wesentlichen bestätigt.

Allerdings soll die Verbindung PS Event/PSH Entertainment/ProSiebenSat.1 die jetzt ergangene Untersagung erst in zweiter Linie begründen. Wesentlich sei das Kriterium Auftragsproduktion mit der damit verbundenen Einwilligung des Rundfunkveranstalters, erläuterte die MABB auf Anfrage. § 2 (2) 6. Rundfunkstaatsvertrag definiert Schleichwerbung als die Erwähnung oder Darstellung von Marken, „wenn sie vom Veranstalter absichtlich zu Werbezwecken vorgehen ist und die Allgemeinheit hinsichtlich des eigentlichen Zwecks dieser Erwähnung oder Darstellung irreführen kann. Eine Erwähnung oder Darstellung gilt insbesondere dann als zu Werbezwecken beabsichtigt, wenn sie gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung erfolgt“ (Hervorhebung durch die Red.).

ProSieben will „Rechtsweg einschlagen“

Der nach epd-Informationen einstimmig gefasste Beschluss wird jetzt dem betroffenen Sender in einem Verwaltungsbescheid mitgeteilt. ProSieben hat das Recht, dagegen Beschwerde vor dem Berliner Verwaltungsgericht einzulegen. Eine Sprecherin des Senders kündigte auf epd-Anfrage bereits an: „Sobald wir den Bescheid der MABB erhalten haben, werden wir den Rechtsweg einschlagen.“ Erwartet wird, dass ProSieben mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht eine aufschiebende Wirkung für den jetzt ergangenen Untersagungsbeschluss erreichen will. Der MABB-Beschluss wäre dann vorerst nicht vollziehbar mit der Wirkung, dass die „Wok-WM 2009“ möglicherweise wieder mit dem bisherigen Vermarktungskonzept laufen könnte.

Die „TV total Wok-WM“ wird seit 2003 ausgestrahlt. Am 8. März dieses Jahres sendete ProSieben die sechste Folge, diesmal aus Altenberg im Erzgebirge. Hierzu läuft bei der MABB noch ein Beanstandungsverfahren. Die Medienanstalt hat bislang davon abgesehen, ein Bußgeld zu verhängen. *lilli*

Kritik an Kooperation des WDR mit der WAZ-Gruppe

Eumann: „Geschäft“ – Röper: Gefahr für publizistische Vielfalt im Ruhrgebiet

Düsseldorf (epd). Die geplante Kooperation zwischen WDR und dem Medienkonzern WAZ wird von Medienpolitikern, Gewerkschaften und Medienforschern unterschiedlich beurteilt. Es sei keine Kooperation, sondern ein „Geschäft“, sagte der Vorsitzende der SPD-Medienkommission, Marc Jan Eumann, am 25. April bei einem medienpolitischen Gespräch in der Villa Horion in Düsseldorf (vgl. weitere Meldung in dieser Ausgabe). Der Medienforscher Horst Röper nannte die Kooperation zwar „wirtschaftlich nachvollziehbar“, der publizistischen Vielfalt in der hoch monopolisierten Zeitungsregion des Ruhrgebiets sei sie aber nicht zuträglich.

Röper, der in Dortmund das Medienforschungsinstitut Formatt betreibt, sagte, die Kooperation schränke die Vielfalt ein. Kleinere Internet-Anbieter wie auch die Bilderproduzenten würden dadurch behindert. Auf Grund der besonderen Struktur seien im Ruhrgebiet derzeit auch Zeitungsgründungen nicht sinnvoll. Möglichkeiten sieht Röper eher im Internet, wo sich zurzeit junge journalistische Projekte außerhalb der bestehenden Strukturen entwickelten. Ob sie auch tragfähig seien, lasse sich derzeit noch nicht überblicken.

Die beiden Gewerkschaftsvertreter, Ulrike Kaiser für den Deutschen Journalisten-Verband und Frank Werneke für ver.di, bewerteten die Zusammenarbeit als tendenziell richtige Entwicklung. Frank Werneke wünschte sich, dass auch kleinere Verlage in solche Kooperationen eingebunden würden. Bezogen auf den WDR gab er die Prognose, dem Rundfunk werde diese Öffnung „nicht gedankt werden“.

„Mehr Fragen als Antworten“

Die Kooperation sieht vor, dass der WDR der WAZ Sendematerial für das Internetportal „Der Westen“ verkauft (epd 21/08). Rüdiger Oppers, Chefredakteur der zum WAZ-Konzern gehörenden „Neuen Ruhr/Neuen Rheinzeitung“ (NRZ), sagte, das Vorgehen der WAZ-Gruppe werde von den meisten Verlegern abgelehnt. Dennoch forderte er, den öffentlich-rechtlichen Sendern die gleichen Chancen im Umgang mit neuen digitalisierten Medien zu geben wie den privaten: „Ich halte ‚elektronische Zeitung‘ für einen Kampfbegriff. Alles, was Qualität ist, ist gut für unser gemeinsames Geschäft.“ WAZ-Geschäftsführer Bodo Hombach, so Oppers, hielte es „für eine gute Idee, wenn Verleger

sowie öffentlicher und privater Rundfunk eine Hochschule aufbauen für die Ausbildung in Crossmedia“.

Beim Thema Crossmedia gibt es nach Ansicht von Norbert Schneider, Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), zurzeit „mehr Fragen als Antworten.“ Die Kernfrage sei, ob die Gesellschaft ihre Kommunikation auch in der digitalen Welt Regeln unterwerfen oder lieber die Dinge laufen lassen wolle. Konvergenz sei der Oberbegriff für die gegenwärtige Entwicklung, „vom klassischen Rundfunk bis zur Gratiszeitung“.

Massen- und Individualkommunikation schoben sich ineinander, so Schneider. Es sei inzwischen kaum teurer, Rundfunk zu veranstalten als eine Schülerzeitung zu produzieren. Rundfunk entwickle sich hin zum Gedruckten und umgekehrt, manche Meldung beginne als Zeitung und ende als Rundfunk – all diese Folgen der Digitalisierung seien nicht mehr aufzuhalten: „Aber der Weg geht von den Gräben zu den Brücken.“ Es sei aktuelle Aufgabe, das Medienrecht zu prüfen, ob es Konvergenz ausschließe, wenn man es zugleich ständig mit konvergenten Produkten zu tun habe. Die Frage der herrschenden Meinungsmacht müsse stärker an den Inhalten ausgerichtet werden.

Ulrike Kaiser forderte, wenn die Zeitungshäuser Medienhäuser würden, „muss man ihre publizistische Macht von außen und von innen kontrollieren“. Wirksame Konzentrationskontrolle und auch innere Pressefreiheit in Form von Redaktionsstatuten seien unabdingbar. wol

Stadelmaier: Stellung der Gremien stärken

Medienpolitisches Gespräch in Düsseldorf: Gemeinsames Handy-TV von ARD und ZDF?

Düsseldorf (epd). Der Leiter der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Martin Stadelmaier, hat angekündigt, dass die Stellung der Gremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestärkt werden soll. Dies sei auch im Interesse der öffentlich-rechtlichen Sender sagte Stadelmaier am 25. April bei einem medienpolitischen Gespräch in der Villa Horion in Düsseldorf (vgl. weitere Meldung in dieser Ausgabe).

Es gehe im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht um eine neue Medienordnung, sondern „um die behutsame Fortschreibung und Anpassung der bestehenden“ sagte Stadelmaier. Auch müsse die Funkti-

onsfähigkeit des dualen Systems gesichert werden. Zudem dürfe man „wichtige industriepolitische Projekte in den Medien“ nicht außer acht lassen. Großes Augenmerk müsse auf die „Plattformregulierung“ gelegt werden. Aus dem öffentlichen Bewusstsein sei weitgehend verschwunden, dass die Auffindbarkeit von Programmen geregelt werden müsse und auch unter dem Gesichtspunkt kommerzieller Interessen eines Plattformbetreibers sicherzustellen sei.

Stadelmaier kündigte an, Handy-TV werde ein „eigenständiges Produkt“ werden, man werde die öffentlich-rechtlichen Sender beauftragen, ein solches Programm zu entwickeln, möglicherweise als gemeinsames Projekt von ARD zu ZDF. ARD-Vorsitzender Fritz Raff sprach sich gegen ein gemeinsames Handy-TV der beiden öffentlich-rechtlichen Sender aus: „So etwas können sich nur Leute ausdenken, die noch nie Programm gemacht haben“. Jeder Sender müsse das für sich klären können, außerdem würde die Koordination erheblichen Mehraufwand mit sich bringen.

Der SPD-Medienpolitiker Marc Jan Eumann fragte, wie die öffentlich-rechtlichen Sender im Netz mit ihrem Programmvermögen umgehen sollten: Ob sie es kommerziell verwerten, wie es die BBC vorsieht, oder öffentlich zugänglich machen in Form einer Stiftung, wie in Frankreich geplant. In dieser Frage, so Stadelmaier, stehe man noch ganz am Anfang. Erst müsse geklärt werden, was die öffentlich-rechtlichen Sender mit ihren Mediatheken anbieten dürften und für welchen Zeitraum. Die Interessen der Rechteinhaber und der Produzenten seien dabei ebenso zu beachten.

Man müsse sich im Streit um die Positionen „handlungsfähig erhalten“, sagte Tobias Schmidt, Vizepräsident des VPRT. „Trotz dieser Kämpfe“ müsse man darauf achten, „eine einigermaßen stabile Rundfunkordnung zu erhalten“. Selbstzerfleischung bringe nichts. Der ARD-Vorsitzende Fritz Raff skizzierte die Lage mit den Worten: „Jeder möchte sich so viel als möglich offen halten, weil man noch nicht weiß, wie es sich entwickeln wird.“

Die Villa-Horion-Gespräche werden von den SPD-Medienpolitikern veranstaltet. Sie fanden am 25. und 26. April zweiten Mal in Düsseldorf statt. Schlüsselthema war die Digitalisierung und ihre Folgen. wol

MDR und BR setzen Wiederholung von „Schmidt & Pocher“ ab

Jugendschutzgründe maßgeblich – Axel Beyer: „Gesellschaftliches Phänomen“

Frankfurt a.M. (epd). Die umstrittene „Schmidt & Pocher“-Ausgabe vom 24. April wurde vom MDR Fernsehen und vom Bayerischen Fernsehen nicht wiederholt. Aus Jugendschutzgründen wurde sie dort durch eine frühere Ausgabe des „satirischen Wochenrückblicks“ ersetzt. Andere Sender sendeten die aktuelle Folge an den Regelwiederholungsterminen wie geplant. Der SWR versah sie jedoch mit einem Vorsetzer, einer Schrifttafel, wonach die nachfolgende Sendung nicht für Zuschauer unter 18 Jahren geeignet sei.

In der Sendung war die sogenannte Skandal-Rapperin Lady Bitch Ray zu Gast. Nach einem von Sexualausdrücken geprägten Dialog schenkte die Bremerin Oliver Pocher ein Salbendöschen, das ein Intimsekret von ihr selbst enthalten haben soll. Den angeblichen Inhalt hatte Lady Bitch Ray abermals mit einer derben Bezeichnung versehen (vgl. Tagebuch in dieser Ausgabe).

In der Schlusszene der Sendung schenkte Pocher das Salbendöschen weiter an die norwegische Sängerin Maria Mena nach deren Studioauftritt. An dieser Stelle griff Harald Schmidt korrigierend ein: „Das ist aber jetzt völlig uncharmant für so 'ne kleine, miese Type, die, wenn sie ein F...sekret überreicht kriegt, so klein ist mit Hut und es dann einem ausländischen Gast so reinsemelt, der kein deutsch versteht. Ist uncool. Oliver Pocher, nächstes Mal hat er es begriffen.“

„Über Geschmack lässt sich streiten“

Der Auftritt von Lady Bitch Ray und Pochers Verhalten waren in der Presse scharf kritisiert worden, während Schmidts Eingreifen gewürdigt wurde („Bodenlos“, so die FAZ). Axel Beyer, Unterhaltungschef des für die Sendung verantwortlichen WDR, erklärte auf epd-Anfrage: „Wenn eine halbe Million Menschen sich für das Buch von Charlotte Roche interessiert, und Lady Bitch Ray in einem hoch gelobten Kinofilm auftritt, dann handelt es sich offenbar um ein gesellschaftliches Phänomen, mit dem sich eine Satiresendung wie ‚Schmidt & Pocher‘ auseinandersetzen muss.“ Beiden Moderatoren habe man angemerkt, dass sie mit ihrem Gast nicht durchgängig einer Meinung gewesen seien. „Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten“, sagte Beyer, „Gesetze müssen eingehalten werden. Dies haben wir getan.“

Ein ARD-Sprecher hatte kurz nach der Sendung erklärt: „Niemand wollte einen Skandal provozieren. Lady Bitch war eingeladen, weil sie zurzeit ein kulturelles Phänomen ist.“ Am ARD-Zuschauertelefon gab es nach Senderangaben keine große Resonanz. Insgesamt 30 Anrufe bzw. Mails seien eingegangen. 22 Zuschauer hätten sich zum Inhalt der Sendung geäußert, 15 davon kritisch. Das sei normal bei „Schmidt & Pocher“.

Im Gegensatz zu BR und MDR wurde die Sendung von WDR, NDR, RBB, HR, und SWR an den üblichen Terminen wiederholt. Der NDR wies auf Anfrage darauf hin, dass sein geplanter Termin Donnerstag 23.45 Uhr sei. „Zu dieser späten Zeit sind keine speziellen Jugendschutzbestimmungen zu beachten“, erklärte NDR-Sprecher Martin Gartzke dem epd.

Von den drei Wiederholungsterminen der Sendung auf dem ARD-Digitalkanal EinsFestival wurden zwei wie geplant wahrgenommen, nämlich donnerstags 0.00 Uhr und freitags 21.50 Uhr. Am Freitagsachmittag um 16.15 Uhr sei die Sendung aus Gründen des Jugendschutzes durch eine Folge von „Zimmer frei“ mit Oliver Pocher ersetzt worden, teilte ARD digital auf Anfrage mit. *///*

Zwei Murdoch-Vertreter sollen in den Premiere-Aufsichtsrat

Erweiterung auf sechs Mitglieder geplant – Tellenbach soll zusätzlich berufen werden

München (epd). Der Aufsichtsrat des Bezahlsenders Premiere soll von drei auf sechs Mitglieder erweitert werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage für die ordentliche Hauptversammlung am 12. Juni hätten Vorstand und Aufsichtsrat vereinbart, teilte Premiere am 24. April mit. Damit trage man der neuen Aktionärsstruktur mit dem größten Einzelanleger Rupert Murdoch Rechnung, bestätigte Premiere-Sprecher Torsten Fricke am 29. April dem epd. Murdoch hält zurzeit 22,7 Prozent der Anteile am Sender (epd 28/08).

Den Plänen zufolge sollen Thomas Mockridge, Geschäftsführer des Satelliten-Bezahlsenders Sky Italia, und Mark Andrew Williams, Geschäftsführer der News International Ltd., in den Aufsichtsrat von Premiere einziehen. Beide Unternehmen zählen zum Murdoch-Imperium. Dritter neuer Aufsichtsrat soll der frühere Premiere-Chef Markus Tellenbach, derzeit Geschäftsführer der Software-Firma Convers Media Services, werden. Der Schweizer Tellenbach war vor seinem Engagement bei Premiere World (damals noch in

Trägerschaft der Kirch-Gruppe) auch Vox-Geschäftsführer (vgl. Interview in epd 93/99).

Dass zusätzlich zu den beiden Murdoch-Vertretern ein weiterer neuer Aufsichtsrat bestellt werden soll, erklärte Premiere-Sprecher Fricke mit „formalen Gründen“. Es sei nur ein Sprung auf sechs Mitglieder möglich gewesen. Mit Tellenbach werde ein „exzellenter Fachmann“ in das Beratungs- und Kontrollgremium einziehen, der dem Unternehmen helfen werde.

Für die Bestellung der neuen Aufsichtsräte ist eine Satzungsänderung erforderlich, die ebenfalls bei der Hauptversammlung im Juni beschlossen werden soll. Bisherige Mitglieder des Gremiums sind der frühere Tchibo-Vorstand Rainer Grosskopf, der Dresdner-Bank-Vorstand Stefan Jentzsch und der ehemalige Chef von Microsoft Deutschland, Richard Roy. *rid*

Informationsfreiheitsgesetz: Journalist verklagt den WDR

Informationen zu Aufträgen an Rundfunkräte – WDR: Kein Auskunftsrecht

Köln (epd). Vor dem Verwaltungsgericht Köln wird die Frage verhandelt, ob der Westdeutsche Rundfunk auf Basis des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zur Herausgabe von Informationen zur Praxis seiner Auftragsvergabe an Dritte verpflichtet ist. Die Klage hat der 25-jährige Bonner Jurastudent und Journalist Marvin Oppong am 17. März eingereicht.

Oppong hatte im August 2006 eine entsprechende Anfrage an den WDR gerichtet. Ziel seiner Recherche war es, herauszufinden, ob der WDR Aufträge an Unternehmen vergibt, in denen Rundfunkratsmitglieder tätig sind. Seiner Anfrage legte Oppong eine Liste mit solchen Unternehmen bei, darunter die Aachener Bank, die Deka Bank in Frankfurt, die Kölner Bank von 1867 sowie regionale Sparkassen. Außerdem zählten Versicherungen wie die Signal Iduna AG, Dortmund, die Provinzial AG, Düsseldorf, und die Barmer Ersatzkasse, Wuppertal, dazu. Desweiteren der Energieversorger RWE, Essen, die TV-Produktionsfirmen FilmPool und Colon/Gemini sowie die KölnMesse AG und das Kölner Telekommunikationsunternehmen NetCologne GmbH. Auch nach Aufträgen an zwei persönlich genannte Rundfunkratsmitglieder, die freiberuflich tätig sind, fragte Oppong.

Konkrete Hinweise auf im WDR-Gesetz untersagte Geschäftsbeziehungen zwischen WDR und Rundfunk-

ratsmitgliedern hat Oppong nach eigenen Angaben nicht. Der WDR lehnt die Beantwortung der Anfrage dennoch ab. Dessen Fragen „betreffen in wesentlichen Teilen Betriebsinterna und Geschäftsgeheimnisse, zum Teil auch dem Datenschutz unterliegende personenbezogene Angaben. Der WDR kann und muss deshalb die Auskünfte nicht geben“, heißt es in einer Presse-Erklärung.

Kein Anspruch?

Ein Anspruch bestehe weder nach Presserecht noch nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Oppong beruft sich auf beide Gesetzestexte. Umstritten ist insbesondere die Frage, ob der WDR eine „öffentliche Stelle“ im Sinne des IFG ist und damit unter den Anwendungsbereich des im Jahr 2002 in Nordrhein-Westfalen in Kraft getretenen Gesetzes fällt. Der WDR bestreitet dies. In den vergangenen Jahren waren im Bund und in acht Bundesländern Informationsfreiheitsgesetze verabschiedet worden, die das Auskunftsrecht der Bürger stärken sollen (epd 12/06).

Nach Angaben der Düsseldorfer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI), Bettina Sokol, sieht sich mit der Klage gegen den WDR nun erstmals ein öffentlich-rechtlicher Sender Ansprüchen aus einem IFG konfrontiert. Im Gegensatz zum WDR ist Sokol der Auffassung, dass der Sender „eine grundsätzlich informationspflichtige öffentliche Stelle“ ist, wie es in einem Brief an Marvin Oppong vom 17. Januar heißt. Auch gebe es im WDR-Gesetz keine speziellen Regelungen über den Informationszugang, die die IFG-Vorschriften verdrängen würden.

Verweis auf Datenschutz

Der WDR könne allein den Schutz personenbezogener Daten geltend machen, soweit es um Aufträge an natürliche Personen gehe. In diesem Fall könne der WDR Angaben jedoch möglicherweise abtrennen oder schwärzen. Außerdem obliege es dem Sender gegebenenfalls, die Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen.

Das Justizariat des WDR erklärte in einem Brief vom 21. Februar, die verlangten Angaben seien „nicht offenkundig und sollten nach dem bekundeten Willen aller Vertragspartner auch nicht veröffentlicht werden“. Es drohe in diesem Fall ein wirtschaftlicher Schaden, weil „Geschäftspartner im Rahmen andauernder oder zukünftiger Arbeitsverhältnisse ihre Geschäftsbeziehungen zum WDR einstellten, wenn sie erführen, dass vertrauliche Geschäftsdaten veröffentlicht würden und Konkurrenzunternehmen auf diese Art und Weise hiervon Kenntnis erlangten.

Mit den Ausführungen des WDR „sind wir immer noch nicht zufrieden“, erklärt eine Sprecherin des LDI dazu. Der WDR sei aufgefordert worden, seine Ablehnung erneut zu begründen. Der WDR will nun das juristische Verfahren abwarten. „Diese rechtsgrundsätzliche Frage wird im Verwaltungsgerichtswege geklärt werden.“

tgr

ZDF präsentiert Fußball-EM mit bekannten Gesichtern

Klopp hört auf - Nachfolge noch nicht entschieden

Frankfurt a.M. (epd). **Das ZDF setzt bei der Fußball-Europameisterschaft auf bekannte Gesichter. Wie gewohnt werden Johannes B. Kerner, der Trainer des Zweitligisten Mainz 05 Jürgen Klopp und der Schweizer Schiedsrichter Urs Meier die vom ZDF übertragenen 14 EM-Spiele präsentieren. Die EM findet vom 7. bis 29. Juni in Österreich und der Schweiz statt. Das ZDF-EM-Studio befindet sich in Bregenz (Österreich). Die dortige Seebühne, die als „ZDF-Arena“ fungiert, fasst 5.000 Zuschauer.**

Wie ZDF-Sportchef Dieter Gruschwitz am 25. April bestätigte, wird das Präsentations-Trio in diesem Sommer zum letzten Mal gemeinsam für das ZDF auftreten. „Jürgen Klopp wird sich anschließend verstärkt seiner Aufgabe als Trainer widmen“, sagte Gruschwitz. Er solle aber noch bei einzelnen Aktionen weiter im ZDF präsent sein. Über eine Nachfolge sei noch nicht entschieden. Jüngste Spekulationen, das ZDF werde Bayern-Torhüter Oliver Kahn, der seine Sportlerkarriere nach dieser Saison beendet, unter Vertrag nehmen, bestätigte Gruschwitz nicht. Er wollte das Gerücht aber auch nicht dementieren.

Als Kommentatoren setzt das ZDF bei der Europameisterschaft Béla Réthy, Thomas Wark und Wolf-Dieter Poschmann ein. Am Spielfeldrand sollen Kathrin Müller-Hohenstein und Norbert König Gespräche mit den Spielern führen, Michael Steinbrecher soll aus dem deutschen Quartier in Ascona (Schweiz) berichten.

Klopp wird wie schon bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 die Spiele analysieren. Dafür setzt das ZDF auf eine neue Technik: Die räumliche Grafik (3 D), auf die der Bundesligatrainer zurückgreifen kann, ermöglicht eine dreidimensionale Darstellung der Spiele. Der Zuschauer kann so virtuell über das Spielfeld fliegen oder sich Einzelkämpfe und -aktionen der Spieler aus verschiedenen Perspektiven ansehen.

Dabei kann das im Computer dargestellte Fußballspiel angehalten, zurückgespult und in Zeitlupe gezeigt werden.

Das ZDF wird seine Spiele zudem im Internet übertragen, als sogenannten Live-Stream. Insgesamt plant das ZDF, aus Österreich und der Schweiz 55 Stunden zu senden. Da der Sender zum Teil Übertragungsrechte an parallel laufenden Spielen hält, sollen zwei Begegnungen auf dem ZDF-Infokanal ausgestrahlt werden. *dan*

ARD zieht positive Bilanz der Themenwoche „Mehr Zeit zu leben“

Demografischer Wandel im Mittelpunkt – Piel: „Denkanstöße und Impulse geben“

Köln (epd). Die ARD hat eine positive Bilanz ihrer Themenwoche „Mehr Zeit zu leben – Chancen einer alternden Gesellschaft“ gezogen. Auch diese Themenwoche habe gezeigt, „dass die ARD große gesellschaftliche Themen kompetent und mit breiter Resonanz anbieten kann“, sagte der ARD-Vorsitzende Fritz Raff am 27. April. In mehr als 2000 Sendungen im Fernsehen, im Radio und im Internet hatte die ARD sich vom 20. bis 26. April in ihren Programmen mit dem demografischen Wandel beschäftigt.

WDR-Intendantin Monika Piel, deren Sender die Federführung bei der ARD-Themenwoche hatte, sagte, die positiven Reaktionen zeigten, dass die ARD mit dem Thema „goldrichtig“ lag. Die Themenwoche habe „Denkanstöße und Impulse gegeben, offensiv mit den Veränderungen in unserer Gesellschaft umzugehen“.

Die ARD-Themenwoche war der dritte Programmschwerpunkt dieser Art. 2006 hatte sich die ARD des Themas Krebs in der Themenwoche „Leben, was sonst“ angenommen. 2007 lautete das Motto „Kinder sind Zukunft“. Die Gewinner des Multimediawettbewerbs „tell.a.vision: Jung und Alt in 2050“ werden Anfang Mai bekanntgegeben. Nach Angaben der ARD wurden mehr als 130 Beiträge eingereicht. *dir*

■ PERSONALIE

Berlin (epd). **Michael Cremer** (38) übernimmt am 1. Mai die Geschäftsführung der Nachrichtenagentur **SID**, des Sport-Informationsdienstes. Cremer kommt aus der ProSiebenSat.1-Gruppe. SID gehört seit 1997 zur Agence France Press (AFP).

Zeitungsverlag dementiert Verkaufsrüchte

SHZ-Geschäftsführer: „Setzen auf eigenes Wachstum“ – „Spiegel“: Gebote bis Mai

Flensburg (epd). Der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag (SHZ) hat einen Bericht dementiert, nach dem ein Verkauf des Unternehmens geplant sei. „Im Gegenteil. Wir setzen momentan auf eigenes Wachstum und haben erst kürzlich neue Titel zugekauft“, sagte Verlagsgeschäftsführer Thomas Keßler dem epd am 28. April.

Der „Spiegel“ hatte in der Ausgabe vom 28. April berichtet, die Eigentümerfamilien wollten sich von der Mehrheit des Verlags trennen, der 17 Lokal- und Regionalzeitungen herausgibt, darunter das „Flensburger Tageblatt“ und die „Schweriner Volkszeitung“.

Der Wert des Verlags werde auf rund 400 Millionen Euro geschätzt, hieß es in dem Bericht. Die Rendite des Verlags liege bei etwa 20 Prozent. Dem „Spiegel“ zufolge müssten Interessenten noch im Mai erste unverbindliche Angebote abgeben. Bisher seien nicht alle Eigner verkaufsbereit, dies könne sich aber ändern.

Der SHZ verfügt dem Handelsregister Flensburg zufolge derzeit über 25 Gesellschafterparteien. Darunter die Familien Iversen, Macknow Lisboa, Mackprang, Roth und von Hamm sowie die Firma C.C. Christiansen. *hen*

Kreative fordern Unterstützung von Kanzlerin Merkel

Offener Brief zur Internetpiraterie – Besonders junge Künstler betroffen

Berlin (epd). Rund 200 Verleger, Filmemacher, Musiker und Autoren haben Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in einem offenen Brief vom 25. April aufgefordert, den Schutz kultureller Werke in der digitalen Welt zur „Chefsache“ zu machen. Vor allem im Internet würden Filme, Hörbücher oder Musik millionenfach angeboten und heruntergeladen, heißt es in dem Schreiben. Die Internetpiraterie treffe vor allem junge Nachwuchstalente.

Der Brief geht auf die Initiative einiger Künstler zurück und wurde unter anderem von der Allianz Deutscher Produzenten Film & Fernsehen koordiniert. Zu den Unterzeichnern zählen Heinrich Breloer, Detlev

Buck, Helmut Dietl, Bernd Eichinger, Jochim Król und Ulla Unseld-Berkéwicz.

Die Künstler verweisen auf Lösungen wie in Frankreich und England, wo auf Druck der Regierungen die Internetprovider künftig bei der Bekämpfung der Internetpiraterie stärker in die Verantwortung genommen werden sollen. Nach mehrfachen Warnungen durch ihren Provider müssten Anschlussinhaber damit rechnen, dass ihnen der Vertrag gekündigt werden, wenn sie ihr unrechtmäßiges Handeln nicht unterließen. Schätzungen zufolge entfielen allein in Deutschland 70 Prozent des Internetverkehrs auf die Nutzung meist illegaler Tauschbörsenangebote, hieß es.

„Während die milliardenschwere Telekommunikationsindustrie massiv von der Nutzung illegaler Inhalte profitiert, verweigert sie beim Schutz geistigen Eigentums die Verantwortung“, heißt es in dem Brief. Die Kultur- und Kreativwirtschaft als eine der wichtigsten Wachstumsbranchen brauche verlässliche Rahmenbedingungen. Internetpiraterie sei ein Thema, das die Kreativwirtschaft, die Telekommunikationsindustrie sowie den Verbraucher- und Datenschutz gleichermaßen betreffe, so dass es nur ressortübergreifend gelöst werden könne. *hen*

Internationale Konferenz zu Krisen-Berichterstattung

Deutsche Welle Global Media Forum zu Medien und Konfliktprävention im Juni

Bonn (epd). **Die Gefährdung von Journalisten bei der Berichterstattung über Krisen und Kriminalität steht im Mittelpunkt einer internationalen Konferenz, die die Deutsche Welle vom 2. bis 4. Juni in Bonn veranstaltet. Unter anderem werden Marcelo Moreira aus Brasilien und Stefano Marcelli aus Italien berichten, die seit Jahren zu Mafia, organisierter Kriminalität, Drogenbanden und Terrorismus recherchieren.**

Das Deutsche Welle Global Media Forum wird sich auch mit der Frage nach der Rolle der Medien bei Friedensstiftung und Konfliktprävention beschäftigen. Nach Angaben der Veranstalter werden mehrere Hundert Medienvertreter und Akteure aus Politik, Kultur, Entwicklungszusammenarbeit und Wissenschaft in Bonn darüber diskutieren, wie der globale Informationsaustausch zu Frieden und Verständigung beitragen kann.

Mitveranstalter des Deutsche Welle Global Media Forum ist die Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn. Unterstützt wird die Konferenz vom Auswärtigen Amt, der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, der Stadt Bonn und mehreren Unternehmen. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.dw-gmf.de/index_de.php. *dir*

Lokaljournalistenpreis für „Hamburger Abendblatt“

Insgesamt 13 Preise - 2. Preis für „Badische Zeitung“ und „Freie Presse“

Hamburg (epd). **Das „Hamburger Abendblatt“ hat unter 430 Einsendungen den Deutschen Lokaljournalistenpreis der Konrad-Adenauer-Stiftung gewonnen. Insgesamt seien bei der 28. Ausschreibung 13 Preise vergeben worden, teilte die Stiftung am 25. April in Berlin mit. Die Verleihung soll am 25. August in Hamburg stattfinden. Der Lokaljournalistenpreis ist mit insgesamt 12.500 Euro dotiert.**

Das „Hamburger Abendblatt“ werde ausgezeichnet für die redaktionelle Gesamtleistung, hieß es weiter. Dazu gehörten Lesernähe, Orientierungsfunktion, Ausübung des Wächteramtes sowie die kontinuierliche Berichterstattung. Als herausragend bewertete die Jury die 51-teilige Serie „Hamburg lebenswert“.

Der 2. Preis geht zu gleichen Teilen an die „Badische Zeitung“ für die Haushaltsserie „Freiburger Diätpläne“ und die „Freie Presse“ in Zwickau für ihre Serie zur Kreisreform.

Weitere Preise gibt es in sieben speziellen Kategorien. Die „Schwäbische Zeitung“ wird in der Kategorie „Konzept“ ausgezeichnet. Preise für „investigativen Journalismus“ gehen an die „Friedberger Allgemeine“, die „Stuttgarter Zeitung“ (Ausgabe Ludwigsburg) und den „Tölzer Kurier“. Für Artikelserien werden die „Leipziger Volkszeitung“ und die „Hamburger Morgenpost“ geehrt. Der „Fränkische Tag“ erhält eine Auszeichnung in der Kategorie „Leser-Blatt-Bindung“. Für gelungene „Text-Bild-Komposition“ erhält die „Stuttgarter Zeitung“ einen Preis, die „Braunschweiger Zeitung“ für „Innovation“. Der „Trierische Volksfreund“ gewann in der Kategorie „Sonderveröffentlichungen“. *Inh/hen*

■ AUSLAND

Russland: Staatsduma verschärft Mediengesetz

Medien können wegen „Verleumdungen“ geschlossen werden – Erste Lesung

Moskau (epd). In einer ersten Lesung hat die russische Staatsduma am 25. April Verschärfungen im „Gesetz über Massenmedien“ gebilligt. Demnach können Medien wegen mehrfacher Verbreitung von Verleumdungen durch einen Beschluss des Kultur- und Informationsministeriums geschlossen werden, berichtete die Tageszeitung „Wremja Nowostej“ am 28. April. Bislang war dazu zwingend ein Gerichtsbeschluss notwendig.

Das als liberal geltende Gesetz sieht derzeit lediglich ein Verbot für die Verbreitung von terroristischer oder extremistischer Propaganda, Pornographie und Gewaltverherrlichung in Medien vor. Zudem können Medien auch wegen des Verrats von Staatsgeheimnissen eingestellt werden. Nun soll die Liste um „bewusst falsche Angaben, die die Ehre und Würde einer Person verletzen und seine Reputation untergraben“, erweitert werden. Sollte das Kultur- und Informationsministerium innerhalb eines Jahres mehrere Verwarnungen aussprechen, kann das entsprechende Medium ohne Gerichtsbeschluss geschlossen werden. Zuvor hätten Geschädigte vor Gericht nachweisen müssen, dass sie durch eine Publikation verleumdet worden seien, begründete der Autor der Gesetzesinitiative, Robert Schlegel von der Kremlpartei „Einiges Russland“, die Neuregelung.

Zudem sei es ungerecht, nur den schreibenden Korrespondenten über Zivilklagen zu bestrafen, sagte Schlegel: „Der Besitzer und der Redakteur müssen auch bestraft werden.“ Für die Gesetzesvorlage votierten insgesamt 399 Abgeordnete bei lediglich einer Gegenstimme. Die Annahme in der zweiten und dritten Lesung ist daher sehr wahrscheinlich.

In der vergangenen Woche hatte die Boulevardzeitung „Moskowski Korrespondent“ nach einer Falschmeldung über die angeblich geplante Hochzeit zwischen Russlands Präsident Wladimir Putin und der russischen Olympiasiegerin im Bodenturnen, Alina Kabajewa, ihr Erscheinen eingestellt (epd 33/08). Der Besitzer, Alexander Lebedew, begründete dies mit Finanzschwierigkeiten. Die Redaktion erklärte hingegen, das Blatt sei nach politischem Druck geschlossen worden. Putin hatte in einer Reaktion Journalisten kritisiert, „die mit ihren erotischen Fantasien in einem fremden Leben herumstöbern“. ab

Schweiz: SRG SSR schließt 2007 mit Defizit ab

Fehlbetrag von 17,2 Millionen Franken – Von Gebührenerhöhung nicht profitiert

Bern (epd). Die öffentlich-rechtliche Schweizer Rundfunkanstalt SRG SSR hat das Geschäftsjahr 2007 mit einem Defizit von 17,2 Millionen Franken (10,6 Mio. Euro) abgeschlossen. Der Betriebsertrag stieg im vergangenen Jahr um 1,5 Prozent und belief sich auf 1,57 Milliarden Franken, während die Aufwendungen um 0,6 Prozent auf 1,59 Mrd. Franken stiegen, wie die SRG am 28. April mitteilte.

Die SRG SSR sei in der Zeit von 2000 bis 2010 mit einer „in Europa einmalig tiefen Anpassung der Gebühren“ konfrontiert, hieß es weiter. Die am 1. April 2007 vollzogene Gebührenanpassung habe für die SRG SSR keine Mehreinnahmen gebracht, weil diese weitgehend durch das neue Gebührensplitting neutralisiert worden seien. Mit den 2007 realisierten 30 Millionen Franken Gebühren-Mehreinnahmen hätten die Ansprüche der privaten Anbieter finanziert werden müssen. Insgesamt lagen die Einnahmen aus Empfangsgebühren im Jahr 2007 bei 1,12 Mrd. Franken.

Gegenüber dem Vorjahr hätten die kommerziellen Erträge um 7,3 Mio. auf 363,4 Mio. Franken zugenommen. Zusätzliche kommerzielle Einnahmen habe die SRG SSR wegen rechtlicher Verbote und Einschränkungen im neuen Rundfunkgesetz nicht erschließen können.

„Ein Jahr der Innovation“

Der Personalkostenanstieg, verursacht durch Vorsorgeleistungen und neue Angebote, habe sich weitgehend durch einen geringeren Programm- und Produktionsaufwand ausgleichen lassen. Dies sei auch deshalb möglich gewesen, weil anders als 2006 keine sportlichen Großereignisse stattgefunden hätten. Die gestiegenen übrigen Betriebskosten (etwa Auslagerung des Forschungsdienstes, Prozesskosten, Sicherheit) konnten dagegen nicht aufgefangen werden, teilte die Rundfunkanstalt mit.

2007 sei für die SRG SSR und ihre Unternehmenseinheiten „ein Jahr der Innovation mit wichtigen Neuerungen in Produktion und Distribution sowie im Angebot“ gewesen, hieß es. Die Umstellung des Empfangs von terrestrischen analogen zu digitalen TV-Sendesignalen konnte den Angaben zufolge im Februar 2008 erfolgreich abgeschlossen werden. Damit sei die drahtlose Grundversorgung der Schweiz mit vier

Schweizer Fernsehprogrammen für die Zukunft sichergestellt. Im Radio sei die analoge Verbreitung über Mittelwelle und UKW durch die digitale Technologie DAB (Digital Audio Broadcasting) ergänzt und verbessert worden. Mittlerweile seien gut 90 Prozent der Schweiz abgedeckt, auch der Empfang in Gebäuden sei sichergestellt.

Ebenfalls umgestellt hätten die Fernsehsender der SRG SSR vom Format 4:3 auf 16:9, das dem „natürlichen Sehvermögen“ des Menschen besser angepasst sei. Mit der Lancierung des hochauflösenden 24-Stunden-Kanals HD suisse Anfang Dezember 2007 sei ein neues TV-Zeitalter eingeleitet worden. Weil Interaktivität, Mobilität und individueller Zugang zu Inhalten immer stärker gefragt seien, hätten die SRG-Sender auch ihre Online-Angebote „bedürfnisorientiert“ ausgebaut.

Auf der Basis ihres Selbstverständnisses und ihres definierten Auftrags habe die SRG ihre Angebotsstrategie in Teilen geändert. Von Bedeutung sei vor allem die Gewichtsverschiebung auf „Qualität, Relevanz und Vielfalt“. Quantitativer Markterfolg, der sich in hohen Quoten ausdrücke, solle in Zukunft „kein prioritäres Ziel“ mehr darstellen. Zwar bleibe der Publikumserfolg nach wie vor Voraussetzung für den Public Service. Primäre Legitimation des öffentlichen Rundfunks sei aber seine Unterscheidbarkeit gegenüber kommerziellen Veranstaltern. Deshalb wolle sich die SRG neben der Schwerpunktsetzung auf Qualität vor allem um gesellschaftliche Relevanz bemühen. Vielfalt sei ein weiteres entscheidendes Merkmal nichtkommerziell ausgerichteter Programmgestaltung, jedoch verlange diese nach mehr Eigenproduktionen, die wiederum teuer seien. *rid*

■ KURZMELDUNG

New York (epd). Der kanadische Informationsdienstleister **Thomson** hat die Übernahme der Nachrichtenagentur **Reuters** abgeschlossen. Thomson Reuters sei „die weltweit führende Quelle intelligenter Informationen für Unternehmen und Fachleute in den Bereichen Finanzen, Recht, Steuern und Buchführung, Wissenschaft, Gesundheit und Medien“, teilte das neue Unternehmen mit. Weltweit werden nun 50.000 Mitarbeiter beschäftigt, Niederlassungen gibt es in 93 Ländern. Der Proforma-Umsatz des Jahres 2007 belief sich den Angaben zufolge auf etwa 12,4 Milliarden US-Dollar. Die EU-Kommission und das US-Justizministerium hatten die Fusion unter Auflagen genehmigt (epd 38/07, 15/08).

Österreich: Privatsender wollen Beschränkungen für ORF

Werbezeit soll um 30 Prozent reduziert werden – Schärfere Sanktionen gefordert

Wien (epd). Die österreichischen Privatsender haben die dominante Stellung des ORF auf dem Werbemarkt beklagt und fordern massive Beschränkungen für die öffentlich-rechtliche Anstalt. Nach den Vorstellungen des Verbands Österreichischer Privatsender (VÖP) solle die ORF-Werbezeit um 30 Prozent reduziert werden, außerdem solle sich die Anstalt nur noch zu maximal 30 Prozent aus Reklame und Sonderwerbformen finanzieren dürfen, berichteten österreichische Tageszeitungen am 25. April. Der VÖP habe bereits ein entsprechendes Papier an das Bundeskanzleramt übermittelt.

Des weiteren fordern die Privaten ein Verbot von Product-Placement und Single-Spots im ORF. Sie verlangen, dass alle Werbeeinnahmen, die der ORF „ungesetzmäßig“ erziele, abgeschöpft und an die Rundfunkaufsichtsbehörde RTR gegeben werden. Zudem müssten die Sanktionen weniger kalkulierbar sein als bisher. Es müsse verhindert werden, dass sich „der ORF die Kosten und Nutzen von Werbeüberschreitungen ausrechnen kann“, zitierte der „Standard“ VÖP-Vorstandsmitglied Corinna Drumm (Sat.1 Österreich).

Für das Privatfernsehen fordert der VÖP den Berichten zufolge eine Flexibilisierung der Unterbrecherwerbung, die Abschaffung des täglichen Werbezeitlimits unter Beibehaltung der stündlichen Höchstdauer sowie die Möglichkeit, unbegrenzt Teleshopping-Formate zu senden. Beim Product-Placement solle es für die privaten TV-Sender keine Beschränkungen der Gegenleistung mehr geben. Für den privaten Hörfunk will der VÖP die Abschaffung der Werbezeitbeschränkung, eine Lockerung des Trennungsgebots von Werbung und Programm und die uneingeschränkte Zulassung von Product-Placement erreichen.

„Momentan finanziert der ORF mit Gebühren privates Programm, die Privaten machen ohne Gebühren öffentlich-rechtliche Inhalte“, zitierte die „Presse“ den VÖP-Vorsitzenden Christian Stögmüller (Life Radio). Der ORF habe 2007 einen TV-Marktanteil von 43 Prozent gehabt, aber zugleich über 60 Prozent der TV-Werbeinnahmen verfügt. Dass der ORF eine derart dominante Position habe und sich gleichzeitig zur Hälfte aus Gebühren finanziere, sei „nicht europakonform“, so Stögmüller. Auch mit Blick auf das EU-Beihilfeverfahren gegen den ORF (epd 15/08) gelte es nun, ein „echtes duales System“ zu schaffen, forderte der VÖP-Chef. *rid*

Pakistan: Medien-Restriktionen werden aufgehoben

Gesetzesinitiative der neuen Regierung – IFJ sieht Beginn einer „neuen Ära“

Islamabad (epd). Die neue pakistanische Ministerin für Information und Rundfunk, Sherry Rehman, hat grundlegende Änderungen in der Medienpolitik angekündigt. Alle Einschränkungen, die von der Musharraf-Administration nach Verhängung des Ausnahmezustands am 3. November 2007 eingeführt wurden (epd 90, 98/07), sollen aufgehoben werden, erklärte Rehman und verwies dabei auf den Entwurf eines neuen Mediengesetzes.

Das neue Gesetz ist die erste Initiative der der Ende März gebildeten Koalitionsregierung unter Führung von Ministerpräsident Yousaf Raza Gilani (Pakistanische Volkspartei). Dazu gehört vor allem die Aufhebung der von Präsident Musharraf erlassenen Verordnung über die Regulierungsbehörde für elektronische Medien (Pemra). Diese sah insbesondere ein Verbot aller Live-Sendungen im Fernsehen und die Bestrafung aller Journalisten vor, die den Präsidenten, die Regierung oder die Armee „verleumden“. Auch anderen Gesetze und Verordnungen, die die Freiheit der Medien einschränken, sollen abgeschafft werden.

Die 47-jährige Rehman, die selbst zu den profiliertesten Journalistinnen Pakistans zählt, betonte, dass die

Rolle der neuen Regierung darin bestehe, „die Medien nicht mehr zu unterdrücken, sondern zu schützen und zu fördern“. Ein Komitee solle sich mit dem Schutz der Journalisten im Land beschäftigen. Spezielle Workshops sollen die Professionalität und Qualität des Journalismus in Pakistan weiter verbessern. Die Presse solle künftig über alles berichten können, was sie für berichtenswert halte. Rehman hatte zehn Jahre als Chefredakteurin des pakistanischen Nachrichtenmagazin „Herald“ geleitet und zuvor als Presse- und Fernsehjournalistin für pakistanische und ausländische Medien gearbeitet. Sie war eine enge Mitarbeiterin der Ende Dezember 2007 ermordeten Oppositionsführerin Benazir Bhutto und bis zuletzt deren Pressesprecherin.

Die internationale Journalistenvereinigung IFJ begrüßte die ersten Maßnahmen der neuen Regierung in Pakistan zur Wiederherstellung der Pressefreiheit. Eine IFJ-Delegation hatte nach den Wahlen im Februar Pakistan besucht und sich für Änderungen ausgesprochen. Die IFJ würdigte die Lobbyarbeit des pakistanischen Journalistenverbandes, der die Medienkrise in Pakistan im vergangenen Jahr mit auf die politische Tagesordnung gesetzt hatte. „Unsere Kollegen in Pakistan haben eine Tür in eine neue Ära des Journalismus und der unabhängigen Medien geöffnet,“ äußerte IFJ-Generalsekretär Aidan White. ebe

■ KRITIK

■ VOR-SICHT

Adrenalingesättigt

„KDD – Kriminaldauerdienst“, 2. Staffel, zehn Folgen. Regie: Edward Berger, Andreas Prochaska, Züli Aladag u.a., Buch: Lars Kraume, Oliver Heilmann, Orkun Erkenner u.a., Kamera: Jens Harant, Bernhard Jasper u.a., Produktion: Hofmann & Voges (ZDF, 2.5.08, Doppelfolge 21.15–22.45 Uhr, ab 9.5.08 freitags, 21.15–22.00 Uhr)

epd Nach so vielen Preisen, nach derart hymnischer Kritikerbegeisterung (mit der die Begeisterung des ZDF-Publikums leider nicht Schritt gehalten hat) hält man bei der Fortsetzung von „KDD – Kriminaldauerdienst“ erst mal den Atem an: Wird es diesem großartigen Team auch in der zweiten Staffel gelingen, den ungeheuren Drive, die großstädtische Hektik, den virtuos realistisch dramatisierten Polizeialltag, die

atmosphärische Dichte, den rasanten Perspektivenwechsel beizubehalten?

Ja. Es gelingt. Und zwar so bravourös, dass einem der Atem, den man eben noch erleichtert ausstoßen wollte, gleich wieder stockt. Ganz kurz wird zunächst der hundsgemeine Cliffhanger aufgelöst, mit dem die erste Staffel endete: das Blutbad am Gendarmenmarkt, bei dem die Polizisten in einen tödlichen Hinterhalt geraten sind. Wer tot sein und wer überleben würde, blieb am Ende offen. Jetzt erst erfährt man: Leo (Barnaby Metschurat) ist nur angeschossen worden, Stieglitz vom LKA (Michael Rotschopf), der Einzige, der den Drahtzieher des Anschlags kennt, liegt im Koma. Erschossen wurde der LKA-Beamte Sallek (Christian Redl), der mit Beweisen über Korruption in höchsten Polizeikreisen auspacken wollte.

Und der Revierleiter Enders (Götz Schubert) wird nun von Jacobi (Bernhard Schütz), dem Vize-Polizeipräsidenten, unter Druck gesetzt: Er soll seinen Bericht so abfassen, dass die Schuld am verpatzten

Einsatz dem Alkoholiker Jan Haroska (Manfred Zapatka), der in volltrunkenem Zustand aufgetaucht war, in die Schuhe geschoben wird. Andernfalls werde die Abteilung aufgelöst. Es deutet sich also schon in der ersten Folge an, in welcher fatale Verkettung aus Erpressung, Korruption, Lüge und Kampf um das Wahre von professioneller und menschlicher Integrität dieser Strang der Handlung führen wird.

Gleichzeitig aber, unter dem Damoklesschwert der großen Kriminalität, geht die Alltagsarbeit der Polizeieinsätze weiter, setzen sich Müdigkeit, Überforderung, Aggressionsausbrüche, Panikattacken, Gewaltexzesse fort. In einem Inszenierungstempo und mit einer dramaturgischen und darstellerischen Intensität, die gerade deshalb so schockieren, weil sie wie beiläufige Miniaturen, vollkommen jenseits aller Eitelkeit gespielt, direkt aus der Realität zu kommen scheinen und wie Faustschläge in die Magengrube fahren. Wie die Szene mit dem jungen Polizisten, der bei einem vermeintlich harmlosen Einsatz, ganz ohne Vorwarnung, erschossen wird, was bei seiner Kollegin Maria Hernandez (Jördis Triebel) schwere Schuldgefühle hinterlässt, weil sie ihn ausgelacht hat, als er auf Verstärkung warten wollte.

Die Großstadt ist ein unübersichtlicher, gefährlicher Ort, sagt diese Serie, jederzeit kann eine familiäre oder kriminelle Katastrophe drohen. Sei es im Plattenbau, wo sich eine verzweifelte Trinkerin (Daniela Holtz) die Pulsadern aufschneidet und von ihrer überforderten 14-jährigen Tochter im Badezimmer eingeschlossen wird, damit sie, nach zahllosen Selbstmordversuchen, endlich stirbt. Sei es die Sekretärin (Steffi Kühnert), die von einem Stalker verfolgt wird, sich aber vom rüpelhaften Haroska unterstellen lassen muss, sie habe das nur erfunden („die hat se nich mehr alle. Wer will die schon in Dessous sehen?“) – bis sie schließlich tatsächlich vergewaltigt wird. Oder sei es die alte Frau, die – ohne es zu ahnen – den Erstickungstod ihres Mannes im Pflegeheim verschuldet hat, weil sie ihn, der eine Magensonde hatte, fütterte.

Trotz dieser Anhäufung von Delikten und Unglücksfällen aber bringt „KDD“ das Wunder fertig, dass der Überblick in dem spannungsgeladenen, adrenalingesättigten Chaos nie verloren geht, dass auch noch der kürzeste Auftritt von Episodendarstellern, jeder der meisterhaft skizzierten Einblicke in Alltagskriminalität und soziale Wirklichkeit in Erinnerung bleibt. Überraschend auch die Sorgfalt in der Ausstattung: jede Wohnung, in der die Polizisten erscheinen, erzählt eine individuelle, trostlose Geschichte der Bewohner, erzählt von jahrelanger Verwahrlosung oder den tapferen Versuchen, mit billigen Möbeln, schrillen Postern,

abgetretenen Teppichen Armut und drohende Verwahrlosung zu kaschieren. Auch die Behausungen der Polizisten lassen erahnen, dass die Bewohner weder Zeit noch die Kraft haben, sich um etwas so Luxuriöses wie Gemütlichkeit – oder gar Designerküchen – zu kümmern.

Und wie es sich für eine Serie gehört, die so wagemutig auftrumpft mit einem alle Sinne fordernden Erzählstil und einem erstklassigen Stammensemble, stehen hier Schauspieler Schlange – nicht etwa Fernsehstars oder Diven –, die Episodenrollen übernehmen: Valerie Koch als verbitterte Witwe des erschossenen Polizisten; Jürgen Tarrach als zwielichtige Figur der kriminellen Szene; Tobias Oertel als Neuzugang im Revier; Devid Striesow als Jördis Triebels neuer Partner, ein wahrer Kotzbrocken von Polizist. Und in der dritten Folge Hans Jochen Wagner in der Minirole eines durchgeknallten Mannes, der seine Frau erschlägt, sich danach mit Benzin übergießt und anzündet: kleiner kann ein Auftritt kaum noch sein – aber wie furchterregend ist das, was Wagner daraus macht, ohne sich in den Vordergrund zu drängen.

Nein: „KDD“ hat in der zweiten Staffel nichts von seiner Energie verloren. Man darf also weiter, Nägel knabbernd, bibbern. Zehnmal, jeden Freitag. Aufregender kann Fernsehen zurzeit nicht sein.

Sybille Simon-Zülch

Egalitäres Medium

**„Unsere Besten – Die größten Fernsehmomente“
mit Johannes B. Kerner (ZDF, 25.4.08, 21.15–
23.15 Uhr)**

epd Man müsste vielleicht mal der Frage nachgehen, wer das wann genau mit den Rankings losgetreten hat. Mit Sicherheit war es niemand vom Fernsehen. Fragestellungen wie „Wer sind die zehn besten Musiker der Weltgeschichte?“ stellen das Bildmedium nämlich schnell vor kaum lösbare Probleme. Wie soll man Bach bebildern?

Was für Popstars aus dem Barock stimmt, gilt für so postmoderne Fragen wie „Warum es sich in dieser Woche zu leben lohnt“ erst recht: Was die Zeitungsleute mit leichter Hand in eine spitzfindige Ordnung bringen können, ist für Fernsehmacher eine eher knifflige Herausforderung. Will man zum Beispiel – und damit ist dieser Text zu seinem Gegenstand vorgegriffen – die „größten Fernsehmomente“ küren, muss man zuallererst klären, ob und unter welchen Bedingungen eigentlich die Ausstrahlungsrechte ver-

füßbar wären. Diese Rechtfertigung hat schon das Berliner Fernsehmuseum dazu gebracht, so manchen tele- visionären Magic Moment – Bedeutung hin, Bedeu- tung her! – dann doch nicht in die Ausstellung über 50 Jahre Fernsehgeschichte aufzunehmen. Und auch bei YouTube stehen logischerweise nur Bewegtbilder, die zuvor jemand dort eingestellt hat.

Nun ist das ZDF in der glücklichen Lage, schon sehr, sehr lange auf Sendung zu sein und also so manchen fernsehhistorischen Moment eigenhändig eingespielt zu haben. Bleibt die Frage: Was ist eigentlich ein „großer Fernsehmoment?“ War das minutenlange Schweigen von Boxer Norbert Grupe im „Aktuellen Sportstudio“ (1969) so ein großer Moment, oder ist mit diesem Label nicht doch eher die mehrstündige Liveübertragung aus London gemeint, als Prinz Charles Diana Spencer heiratete und dabei weltweit 750 Millionen Menschen zusahen?

Kann es ein „großer Moment“ sein, wenn Teamchef Rudi Völlner in einer Livesendung den ARD-Moderator Waldemar Hartmann des versteckten Alkoholismus bezichtigt? Oder wenn die Mitglieder der Girlgroup Tic Tac Toe (1997) sich in einer Pressekonferenz gegen- seitig wüst beschimpfen? Angesichts der ZDF- Auswahl ist schnell klar: „Groß“ ist nicht gleich „erha- ben“ und mit „Fernsehmoment“ nicht automatisch ein Ereignis gemeint, das ohne die Anwesenheit des Fern- sehens nicht stattgefunden hätte. Die „Beatles“ wären trotzdem nach München gekommen (Platz 23) und die Russen hätten auch so einen Affen in den Orbit geschickt (Platz 20).

Aber je näher das im Internet ermittelte Ranking der „größten Fernsehmomente“ auf die Top Ten zusteuer- te, desto häufiger tauchten in der Show – Selbstrefe- renz! Geschlossene Systeme! – Ereignisse auf, die im engeren Sinne „Fernseh Ereignisse“ waren: Hape Ker- keling spielte Königin Beatrix für die TV-Show „Total normal“ (Platz 17) und Karl-Heinz Böhm rief in der ZDF-Show „Wetten, dass..?“ zur Afrikahilfe auf (Platz 11). Michael Schumacher weinte in einer Live- Pressekonferenz und Rudi Carrell verabschiedete sich von seinem Publikum bei der Galashow der „Goldenen Kamera“ (Platz 15).

Als in „Unsere Besten“ Talkgast Inka Bause von Gast- geber Johannes B. Kerner nach ihrem persönlich größ- ten Moment gefragt wurde, antwortete Bause mit Überzeugung: der 11. September. Der aber stand gar nicht zur Wahl, weil „es hier nicht um Katastrophen“ gehe, wie Kerner Bause etwas schmallippig erklärte. Trotz dieser Definition schaffte es aber die Flut von Hamburg in die Top 50 und das Grubenunglück von Lengede sogar auf den recht prominenten Platz 7.

Nicht die 29 Toten, sondern die 14 geretteten Berg- leute hatten offenbar zur Wahl gestanden.

Entscheidend seien doch, erläuterte Sofagast Claus Kleber seinen TV-Eventbegriff, die „großen Emotio- nen“. Und die werden eben bislang noch am besten vom Fernsehen in Szene gesetzt. Man kann davon ausgehen, dass es weder die Flut von Hamburg noch das Grubenunglück von Lengede ohne die entspre- chenden Eventproduktionen von Sat.1 und RTL über- haupt in diese Liste geschafft hätten.

Am Ende waren es dann aber doch weder Nena im „Musikladen“ (Platz 21) oder „Dinner for one“ (Platz 42), sondern die „erhabenen Momente“, die das Ren- nen unter sich ausmachten. Die Maueröffnung von 1989, die Mondlandung von 1969, die Papstwahl von 2005 und der Berlinbesuch von John F. Kennedy von 1963 können getrost als „große“ internationale Ereig- nisse betrachtet werden, bei denen das Fernsehen ein Stück Weltgeschichte in die deutschen Wohnzimmer geholt hat. Das ist wohl die größte Leistung des Me- diums: Es ist in der Lage, die Distanz zwischen Arm- strongs Moonwalk und meinen Kartoffelchips einzu- ebnen.

Dass diese Magie in der gleichen Sendung gewürdigt werden kann wie der „Spitze“-Hüpfen von Hänchen Rosenthal (Platz 27) oder der Nudelsketch von Lorient (Platz 13), ohne dass man dies irgendwie obszön fand, zeigt, wie egalitär das Fernsehen daherkommt: Es macht die großen Dinge klein und die kleinen Dinge groß. Aber auch das kann YouTube inzwischen besser. 3,88 Millionen Zuschauer sahen, wie das Fernsehen sich selbst thematisierte, das waren ordentliche 16,3 Prozent Marktanteil. Kein großer Fernsehmoment.

Klaudia Wick

Gepflegte Bürgerlichkeit

„Max Planck: Umsturz mit Melancholie“, Regie und Buch: Jürgen Miermeister, Kamera: Susanne Gru- nenberg (3sat, 9.4.08, 21.15–22.00 Uhr)

epd Gerhard Schröder ging als Kleindarsteller zu GZSZ, Angela Merkel trat nun als Physikexpertin in einem Filmessay über Max Planck auf. Als Physikerin, die über ein Thema aus der Quantenchemie promo- vierte, kennt sie sich aus, inzwischen mehr im Allge- meinen als im Besonderen, wie sie offen bekannte. Jedenfalls merkt man als Zuschauer, dass sie weiß, wovon sie spricht, wenn sie sich zum „Planck'schen Wirkungsquantum“ äußert.

„Max Planck: Umsturz mit Melancholie“ ist der etwas rätselhafte Titel, mit dem Jürgen Miermeister sein Porträt des Nobelpreisträgers Max Planck belegt. 3sat strahlte den Film an einem Themenabend über „Quantensprünge“ aus Anlass des 150. Geburtstags des berühmten Physikers aus. Er ist stark biografisch angelegt, in den ersten Minuten ein wenig streng mit Daten besetzt und ziemlich eilig im Tempo. Es geht um einen „Giganten“ der Physik und Klaviervirtuosen – wie viele Naturwissenschaftler war Planck musikalisch höchst begabt, hatte das absolute Gehör und hätte auch als Musiker Karriere machen können. Der Film beschreibt ihn als einen Wissenschaftler im Widerspruch: politisch konservativ, aber als Naturwissenschaftler bereit, dem auf Tatsachen gestützten logischen Denken zu vertrauen und für eine unwiderlegbare Einsicht alle Rücksichten fallen zu lassen.

So gerät er in die Lage, als Konservativer die entscheidenden revolutionären Beiträge zu leisten, mit denen die moderne Physik (die jetzt auch schon seit über hundert Jahren modern ist) das bis dahin gültige physikalische Weltbild zertrümmerte. Der Film markiert die wesentlichen Höhepunkte in Plancks Leben, die diesen Zusammenhang betreffen, legt aber auch Wert auf persönliche Aspekte. Max Planck erlebte große persönliche Tragödien, er verlor alle seine Kinder. Ein Sohn starb im Ersten Weltkrieg, die Zwillingstöchter beide im Kindbett und sein Lieblingssohn Erwin, der als Offizier zum Widerstandskreis der Männer des 20. Juli gehörte, wurde Anfang 1945 in Plötzensee hingerichtet. Planck starb 1947 in Göttingen.

Was die wissenschaftlichen Leistungen Plancks angeht, kann der Film nur die Basics vermitteln – etwas anderes zu verlangen, wäre in einem Porträtfilm wohl auch vermessen. Miermeister arbeitet viel mit Archivmaterial und kann einige Schätze präsentieren. Die Ausschnitte aus Gesprächen mit Einstein und Lise Meitner, Otto Hahn und Werner Heisenberg vermitteln einen guten Eindruck vom wissenschaftlichen Denken der Physik dieser Zeit. Ein schöner Nebeneffekt: man staunt – im Zeitalter der Plaudertaschen und Fachjargons – über die wohlgesetzten, wunderbar klaren Erklärungen und Erläuterungen, mit denen diese Naturwissenschaftler ihre Erkenntnisse formulieren. Zu den bewegendsten Szenen des Dokumentarmaterials gehört eine Sequenz, in der der alte Max Planck dem Entdecker der Kernspaltung, Otto Hahn, im November 1945 zum Nobelpreis in Chemie gratuliert, dieser sich dafür bedankt und beide appellieren, die Atomenergie künftig nur friedlich zu nutzen. Miermeister schneidet an dieses Gespräch wortlos das Bild eines Atompilzes – man weiß, das Wünschen hat nicht geholfen.

Im Zentrum des Films stehen Ausschnitte aus einem Planck'schen Vortrag vor der Kamera, offenbar für ein Filmarchiv, in dem der 84-Jährige 1942 sein Leben und seine wissenschaftliche Leistung bilanzierte. Seine Sprechhaltung, seine distinguierte Zurückhaltung, seine gepflegte Bürgerlichkeit sind aus diesem Dokument herauszulesen – man bekommt einen unmittelbaren Eindruck vom Typus Max Planck (der komplette 20-minütige Film, aus dem Miermeister große Teile verwendet, ist über die Website der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften zugänglich).

Etwas unscharf allerdings gerät dem Autor die für Planck offenbar sehr schwierige und widersprüchliche Phase der Nazizeit, in der er als Präsident der Preußischen Akademie der Wissenschaften mit einer an Selbstaufgabe grenzenden Kompromissbereitschaft lavierte. Als Konservativer begrüßte er anfangs die Machtübertragung an die Nazis, änderte seine Haltung aber mit der Erfahrung der Rassengesetze. Er versuchte, jüdischen Wissenschaftlern zu helfen, zog sich im Krieg auf die reine Naturwissenschaft zurück, vor den Mächten der Politik und des Militärs kapitulierend. In der Geschichte von Max Planck steckt auch unübersehbar die Geschichte vom Versagen des Bürgertums vor der Gewalt des Nationalsozialismus – das hätte ein Film in der Form eines Porträt-Essays, wie Miermeister seine Form kennzeichnet, deutlicher herausarbeiten können. Von Essay ist im Ganzen ohnehin wenig zu merken, jedenfalls auf visueller Ebene. Die Form erschöpft sich im Einsatz symbolischer Bilder von wabernden Nebeln oder gewaltig anbrandenden Wellen, die zeitweise den weitaus interessanteren O-Tönen unterlegt werden.

Physikerin Angela Merkel gibt dem Film eine interessante Note und sie lässt auch die Gelegenheit nicht aus, die Elite- und Exzellenzpolitik ihrer Regierung zu selbstloben. Das letzte Wort hat sie damit nicht, glücklicherweise. Das gehört Max Planck selbst, der seiner Selbstdarstellung einen geradezu rührenden Epilog anhängt. Gewohnt, seine Gedanken sorgfältig schriftlich zu formulieren, habe er dieses Verfahren für die Filmaufnahmen nicht einhalten können. Nicht als endgültig zu nehmen seien seine Äußerungen, dem wohlwollenden Urteil der Zuschauer überlassen. In aller Bescheidenheit bittet er, „dies als einen Versuch zu nehmen, mich zu äußern, damit überhaupt etwas von mir übrig bleibt.“

Fritz Wolf

■ KRITIK *Radio***Nachdenken über Sprache**

„Klinik“, Regie und Buch: Michael Lentz, Komposition: Ernst Horn (Bayern 2, 11.4.08, 20.30–21.25 Uhr)

epd Ein Mann telefoniert mit einer Frau, die er nicht kennt. Das heißt, sie telefoniert mit ihm, er schweigt. Sie ruft immer wieder an. Vermutlich aus einer Klinik. Sie erzählt von den widerlichen Pflegern. Dem vollgefuhrten Sofa. Den Drogen. Auch von den Medikamenten, die man in der Anstalt verabreicht: Valium, Diazepam, Tabor.

Irgendwie scheinen sich die beiden zu kennen. Irgendwie sind sogar Gefühle im Spiel. Der Mann lebt mit ihr seine Fantasien aus, redet aber nicht mit ihr. Sie behauptet, sie liebe ihn. Er ist eifersüchtig, wenn sie von anderen Männern spricht. Und vom Küssen.

Und der Mann? Geht er eigentlich nie aus dem Haus? Was ist er überhaupt für einer? „Das Treppenhaus ist unter meiner Würde.“ „Die Leute sind zu blöd für alles.“ Gänzlich entspannt klingt nicht, wie er das sagt. Weshalb hebt er überhaupt ab, wenn es klingelt? Klingelt es überhaupt? Existiert die Frau nur als Stimme in seinem eigenen Kopf?

Der Autor Michael Lentz (Bachmannpreisträger 2001, Experte für Laut-Poesie) wirft mit diesem Text allerhand interessante Brocken hin, mal zum schnellen Schlucken, mal zum längeren Draufherumlutschen: „Weißt du, was das Geheimnis des Lebens ist: Den anderen zu erkennen, wenn er abwesend ist“, behauptet die Frau. Ihre jüngste Einlieferung in die Klinik erklärt sie sich so: „Mal wieder zu viel gequatscht, mal wieder zu viel über Sprache nachgedacht.“ Das ist eine grandiose Beschreibung des Verrücktwerdens.

Schon zu oft und ähnlich schimpfwortreich gehört hat man indes, wie schlimm es in der psychiatrischen Klinik zugeht. Dass Menschen hier nicht verstanden, sondern nur verwaltet werden. Dass das höchste Glück sein soll, beim Essen mit Schwung den Löffel in die Suppe zu patschen. Auch, dass die Klinik von den Irren lebt, und daher gar kein Interesse an Heilung hat, erfüllt die Erwartung. Doch was soll der Satz „Alle Intellektuellen und Künstler kommen hier rein. Sie rotten uns aus“? Auch die Rekonstruktion des Wahnsinns bietet neben dem klassischen Stimmenhören höchst bürgerliche Standard-Indignanzen: Vater bei den Freimaurern, das Zentrum der aktuellen Verschwörung ist in Brüssel, das in die Luft gesprengt werden soll, eine piefige Amalgam-Vergiftung, dazu die 3. Symphonie von Gustav Mahler. Ja, ja, seit der Frühromantik wissen wir auch von der außer Kontrolle geratenen künstlerischen Genialität als möglicher Ursache

von Wahnsinn. Seither ist die Verkündung des eigenen Wahnsinns immer auch eine Form von Eitelkeit.

Soll der Plot überhaupt irgendwo hinführen? Leidet der Mann unter einer Persönlichkeitsspaltung? Eine gespaltene Persönlichkeit, die eine erotische Beziehung mit seinem alter ego führt? Gegen Ende besteht der Text aus arg vielen Zutaten, die vor allem benötigt werden, dem Plot die finale Wendung zu geben. Das macht das Ende etwas länglich. Aber solange der Text sich nicht auf den Plot einschießt, ist anderes möglich: Eine Liebesbeziehung. Ein generelles Leiden an der Welt. Meinetwegen auch am Rasieren. Oder dem falschen Pflichtgefühl beim Onanieren, alles immer zu Ende bringen zu müssen.

Braucht ein solch schöner Text zum Erzähltwerden das Hörspiel überhaupt? Dafür spricht einiges. Michael Lentz, der 2005 den Preis der Literaturhäuser gewann, nutzt Worte nicht nur zum Transport von Sinn, sondern immer – gleichberechtigt? – auch von Klang. Deshalb liegt die Hörspielform so nahe.

Mit Musik und Effekten geht Lentz, der auch selbst Regie führte, sparsam um: Sätze echen durch den Kopf, die Stimmen zuppeln und gurren mal am Rand durchs Stereobild, die Musik reißt kleine Stücke aus dem Mahler heraus, um sie – immer zurückhaltend – eine Weile auszuweiten. Bloß keine Effekte! Mehr braucht es in der Tat nicht, denn die Sprache ist Musik genug. Ein Freund von ihm habe in einer Klinik gearbeitet, sagt der Erzähler. Er konnte die Namen der Tabletten nicht ertragen, er verstand immer: Mauthausen und Treblinka. Mauthausen und Treblinka. Das hat in der Tat Ohrwurm-Qualität.

Zudem spricht Lentz das Stück auch selbst: Oft wurde sein rheinischer Schlag als warm und einnehmend bezeichnet. Das stimmt eigentlich gar nicht. Er klingt vielmehr nasal, überprononciert, arrogant, nicht unbedingt sympathisch. Umso besser für das Hörspiel. Lentz gibt sich ohnehin arrogant, was soll man drum herumreden: Sprachspiele könnten immerhin verbergen, dass einer eigentlich nichts zu sagen hat. Wer dieses Mittel und sich so gerne einsetzt, macht sich ohnehin verdächtig, die eigene Person für wichtiger als den Inhalt zu halten.

Auch die Frau (Sophia Siebert) klingt herrlich unprofessionell, etwas verschliffen die leiernde Betonung, oft auf dem letzten Wort, gibt ihrer Person etwas Trotzig-Anrührendes. Das ist um ein Vielfaches angenehmer als der durchschnittliche Profi-Sprecher-Klang, der oft meilenweit vom Text entfernt bleibt. Und es erhöht den Reiz des Hörens, wenn man weiß, dass die beiden auch in Wirklichkeit ein Paar sind. Da steckt einiges drin, in dem Stück. *Tina Klopp*

■ DOKUMENTATION

„Die beste Immunisierungsstrategie“

Bischöfin Margot Käßmann über Wertevermittlung in der neuen Medienwelt

epd Bischöfin Margot Käßmann appelliert an die Verantwortung der Medienmacher, Programme und Internetangebote zu machen, die Kindern ein positives Menschenbild vermitteln. Ökonomie dürfe nicht über allem anderen stehen, sagte Käßmann am 11. April bei der Tagung Jugendmedienschutz 2.0 in Erfurt. Es gelte, Kindern Werte zu vermitteln und sie dadurch gegen Gewaltdarstellungen und Versuchungen der Medienwelt zu immunisieren, sagte Käßmann, Landesbischöfin von Hannover und Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), in ihrem Vortrag, den wir im Folgenden dokumentieren. Die Tagung „Jugendmedienschutz 2.0“ wurde organisiert von ARD, ZDF, der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz und dem Medienbeauftragten des Rates der EKD (vgl. epd 29, 30/08).

Als ich gestern Abend einem Kollegen sagte, dass ich heute zu dieser Tagung fahre, meinte der: „Das ist doch gar kein Thema für dich, Jugendmedienschutz!“ Und einige von Ihnen fragen sich vielleicht auch: Was haben die Kirchen nun hiermit zu tun? Es geht unseren Kirchen immer um Gott und die Menschen. Das höchste Gebot für uns lautet: Gott über alle Dinge lieben und den Nächsten wie sich selbst. Das ist für mich schon eine Grundstrategie der Immunisierung in drei Schritten:

- Martin Luther hat gesagt, dein Gott ist, woran du dein Herz hängst. Das zeigt die Gefahr, die in durchschnittlich 220 Fernsehminuten pro Bundesbürger hängt. Eine virtuelle Welt erhält bestimmende, lebensprägende Bedeutung, wird zum Abgott. Das Internet, Computerspiele sind hier noch gar nicht gezählt.

- Den Nächsten lieben, das ist die etwas altertümlich klingende Formel dafür, dass ich den anderen Menschen achte. Jeder Mensch hat demnach eine unverlierbare Würde, weil in jedem Menschen, so glauben wir, etwas von Gottes Ebenbild erkennbar ist. Wenn ich das akzeptiere, hat das Konsequenzen mit Blick auf die Bilder, die ich sehe, etwa mit Blick auf Pornografie oder beim Auftreten im Internet.

- Und schließlich: Es geht auch darum, mich selbst zu lieben. Meine eigene Würde zu wahren. Das möchte ich manchem Menschen gern sagen, der sich in Mittagstalkshows lächerlich macht oder intime Details

preisgibt, die ins Private gehören und nicht in die Öffentlichkeit. Hat der Philosoph Descartes das Zeitalter der Aufklärung eingeleitet mit dem Satz „Ich denke, also bin ich“, so scheint heute zu gelten: „Ich war im Fernsehen, also bin ich.“

„Dreiecksbeziehung“

Diese Dreiecksbeziehung stellt bereits ein Grundwertesystem von Beziehung und Verantwortung dar. Sie bedeutet gleichzeitig auch Kommunikation. Ich verantworte, was ich tue, vor Gott. Ich stehe in Beziehung mit anderen Menschen und zwar nicht nur virtuell.

Ein Mensch, der im Internet surfen kann, ist ja noch lange kein kommunikationsfähiger Mensch. Menschsein besteht in Verantwortung, Beziehungsfähigkeit, Kommunikation. Dazu wollen wir jungen Menschen Zugang geben, deshalb engagieren wir uns im Jugendmedienschutz. Wie hat Bettina Wegner gesungen: Menschen ohne Rückgrat haben wir schon zu viel... Wie notwendig das ist, zeigen die Themen Ihrer Tagung vom Medienrausch bis zur Medienbildung.

Reichen aber nicht Jugendschutzgesetz, der Staatsvertrag zum Schutz der Menschenwürde (JMStV) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)? Ich habe mir den Bericht der KJM für die Jahre 2005-2007 angeschaut.

Darin hat sich die KJM mit über 200 Rundfunkfällen befasst. Bei über 90 Fällen wurde ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) festgestellt. Im Bereich der Telemedien hat sich die KJM mit über 240 Aufsichtsfällen befasst, in knapp 60 Fällen wurde ebenfalls ein Verstoß diagnostiziert. Außerdem hat die KJM bei rund 150 Telemedien die Aufnahme in die Liste der jugendgefährdenden Medien beantragt, „da sie geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden.“

„Gewinn und Quote“

Allein diese Zahlen sind schon eine traurige Bilanz. Sie sind ja nicht das Ergebnis einer Regulierungswut, sondern schlicht der Versuch, das Allerschlimmste für Kinder und Jugendliche abzuwenden. Traurig ist vor

allem, dass es Anbieter gibt, die so etwas produzieren. Wer denkt sich so was aus, frage ich mich manchmal, wer wagt es, mit so einem Schrott Geld zu verdienen? Von Werten und Verantwortung scheint da keine Rede, es geht um Gewinn und Quote allein. Und es ist ja nur die Spitze des Eisbergs, wenn etwa bis zum 14. Lebensjahr Kinder und Jugendliche 18.000 sterbende oder tote Menschen sehen. Virtuell wohlgemerkt. Gleichzeitig wird mir als Bischöfin gesagt, es sei nicht zumutbar, sie mitzunehmen zu einer Beerdigung auf dem Friedhof ...

In dem Titel „Jugendmedienschutz 2.0“ ist nun angedeutet, dass die bekannten und bewährten Schutzmaßnahmen nicht mehr ausreichen, um Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen der neuen Medienwelt zu schützen. Das ist so verwunderlich nun auch nicht. Denn die Generation heutiger Eltern ist überwiegend noch in einer vergleichsweise harmlosen Medienwelt aufgewachsen – mit wenigen Fernsehprogrammen, ohne Handy und SMS, ohne gewalttätige Computerspiele, ohne Chaterfahrung, ohne Pornografie auf einen Klick, ohne virtuelle Welten, in denen sie sich verlieren konnten.

Ich selbst werde in diesem Jahr 50, da beginnt der Mensch nostalgisch zu werden. Mein Vater hat 1969 zur Mondlandung den ersten Fernseher angeschafft. Es gab zwei Programme, und die endeten spätestens um 24 Uhr mit dem Ton der Nationalhymne.

Nein, es war nicht alles besser! Aber „Computersucht“ gab es noch nicht, unvorstellbar war die große Zahl von Menschen, die alles dafür tun, um im Fernsehen zu erscheinen. Erst Jahre später setzte der Kampf um die Fernbedienung ein, und auch der ist nicht zu vergleichen mit heutigen Kindern und Jugendlichen, die einen Fernseher und Computer mit Internetzugang in ihrem eigenen Zimmer haben und medialen Welten ausgesetzt sind, die die Eltern oft überhaupt nicht kennen!

„Eigenes Urteilsvermögen“

Aufgeklärt werden müssen heutzutage meist die Eltern, damit sie wissen, welchen Einflüssen ihre Kinder ausgesetzt sind. Und sie müssen ihre eigene Wertebasis klären, um ein eigenes Urteilsvermögen zu haben. Hier machen wir als Kirchen ein Angebot mit Glaube und Tradition, Menschenbild und Geboten. Wirklich hilfreich finde ich auf dieser Grundlage beispielsweise die Initiative „Schau hin! Was Deine Kinder machen“ (www.schau-hin.info), die mit Hilfe von Elternratgebern diese mediale Aufklärung leisten will. „Schau hin!“, so heißt es im Vorwort des Ratgebers, „verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und El-

tern über elektronische Medienangebote und den kindgerechten Umgang mit ihnen zu informieren.“

Das ist offensichtlich der Stand der Dinge: Wir müssen erst mal lernen, mit den Medien umzugehen, um dann zu überlegen, mit welcher Pädagogik wir Kinder und Jugendliche in die Medienwelt einführen – falls wir überhaupt den Einstiegspunkt dazu finden. Dazu aber brauchen wir eigene Standpunkte, um urteilen zu können.

„Keine Milde“

Ein aktuelles Beispiel, das zurzeit Hannover bewegt, zeigt, wie komplex die Lage ist: „Lehrer im Internet beleidigt – Schulverweis“ hieß die Überschrift in einer hannoverschen Zeitung („Neue Presse“, 5.4.2008). Auf der Internetplattform „Schüler-VZ“ (Schüler-Verzeichnis) haben mehrere Schüler, um die 14 Jahre alt, zwei Lehrer beleidigt. Sie hatten unter dem Namen der Lehrer wirklich üble Seiten ins Netz gestellt. Auf einem Steckbrief haben sie den einen als Nazi mit Hakenkreuz dargestellt, den anderen als angeblichen Liebhaber eines Schülers. Die Lehrer haben das irgendwann mitbekommen und Anzeige erstattet, die Schüler wurden inzwischen von der Schule verwiesen – die Aufregung ist also groß.

Hier kann man die Frage stellen: Sind diese Jugendlichen das Opfer der modernen Medien, oder ist in diesem Fall das Internet das Opfer der Jugendlichen?

Interessant sind die Reaktionen. Der Vater meint, das Ganze sei „aus Jux und Dollerei mit anderen in der Gruppe“ passiert. Und er regt sich darüber auf, dass die private katholische Schule, um die es hier geht, keine Milde zeige. Er sagte gegenüber der Zeitung: „Ich habe meinen Sohn auf die Schule geschickt wegen der christlichen Werte. Aber die habe ich hier jetzt nicht gefunden. Schließlich gehöre auch das Vergeben dazu.“

Eine Mutter aus der Klasse sagte: „Die Jungen haben nicht kapiert, dass Schüler-VZ wirklich eine große Öffentlichkeit hat.“

„Nachhilfe 2.0“

Die niedersächsische Kultusministerin vergleicht den Vorfall mit Lästern auf dem Schulhof. Der Kommentator der Zeitung schreibt: „Absurde Kommentare oder peinliche Fotos – alles ist sichtbar, alles ist für immer auffindbar; das weltweite Netz vergisst nichts. Umso wichtiger, dass jene, die sich in Netzwerken wie Studi-VZ, Schüler-VZ, Xing oder Facebook tummeln, nachhaltig aufgeklärt werden. Sie müssen begreifen,

welche Konsequenz ihr digitaler Exhibitionismus hat. Es bedarf gewissermaßen einer 'Nachhilfe 2.0'."

Diese „Nachhilfe 2.0“, der Erwerb von Medienkompetenz und der Einsatz von Medienpädagogik, ist das richtige Stichwort. Die Lehrerinnen und Lehrer der katholischen Privatschule haben wahrscheinlich ihr Bestes gegeben, um den Schülern christliche Werte zu vermitteln, der Vater des einen Jungen appelliert an den Wert „Vergebung“ – wir sind mitten drin im Thema „Werte als bestes Immunsystem in der neuen Medienwelt“.

Eine hannoversche Zeitung hat sich das Schülerverzeichnis näher angeschaut. Die mehr als drei Millionen registrierten Nutzer, Eltern und Lehrer haben übrigens keinen Zugang, können dort virtuelle Gemeinschaften bilden. Nicht verwunderlich, dass es z.B. die Gruppe „Scheiß Lehrer kotzt mich alle an“ gibt und dass insgesamt 300 Gruppen die Worte „Scheiß Lehrer“ in ihrem Namen tragen, dito „Anti-Lehrer“, „Ich hasse Lehrer“ u.v.a.

Ist das nun einfach nur ein guter Ort, an dem Kinder und Jugendliche ordentlich Dampf ablassen können, oder ist das ein Fall für den Jugendmedienschutz?

Kann so etwas wie ein Werte-Immunsystem hier wirken? Welche Werte werden eigentlich in der neuen Medienwelt tangiert?

„E-Mail-Kommunikation“

Beginnen wir mit einem scheinbar harmlosen Thema, E-Mails. Ich kenne niemanden, der komplett auf E-Mails verzichten könnte oder wollte. Trotz allen Ärgers, den die Spam-Flut verursacht. Was ich manchen jedoch wünschen würde, ist ein Kurs, eben „Nachhilfe 2.0“, und zwar in Sachen „In welchem Stil schreibe ich eine E-Mail“. Das ist schon verwunderlich, was ich da immer wieder auf den virtuellen Schreibtisch bekomme.

E-Mails begünstigen alleine schon durch die schnellen Antwortzeiten eine Form der Kommunikation, die schnell verletzend sein kann. Es ist diese Mischung aus Sprechen und Schreiben, die gefährlich werden kann. Denn es ist eben doch ein großer Unterschied, ob ich jemandem etwas von Angesicht zu Angesicht sage oder mit Blick auf einen Bildschirm schreibe. Es kommt immer wieder vor, dass fundamentale Werte wie gegenseitige Achtung, in schweren Fällen bis zur Achtung der Menschenwürde in E-Mails verletzt werden – und zwar oft, ohne dass die Absender das wirklich beabsichtigen. Sie lassen sich durch die Form verführen. Sie löschen nicht die Texte, die in früheren Papierzeiten zerknüllt im Papierkorb gelandet wären. Es fehlt der Abstand. In E-Mail-Knigges ist oft der

schöne Satz zu lesen, man solle eine ärgerliche E-Mail nicht gleich beantworten, sondern erst einmal eine Nacht darüber schlafen.

Ich habe von einer Firma gelesen, die regelmäßig ihren Büros einen nitelektronischen Kommunikationstag verordnet – ohne Telefon, ohne Mails. Wenn jemand etwas von einem anderen will, muss er oder sie tatsächlich hingehen und den Wert der persönlichen direkten Kommunikation wieder neu kennenlernen.

„Chat-Kommunikation“

Für Chats gilt Ähnliches. Wer zum ersten Mal an einem Chat teilnimmt, sitzt meist erst einmal mit offenem Mund vor dem Bildschirm angesichts des Umgangstons, der in Chats üblich ist, und der ungewohnten sprachlichen Formen, die weit vom Schriftdeutsch entfernt sind. Die Distanz, die durch die Kommunikation von Bildschirm und Tastatur zu Bildschirm und Tastatur gegeben ist, also vor allem durch das Nicht-Hören und Nicht-Sehen, ist in den Chattertexten offensichtlich aufgehoben: Alle duzen sich und „reden“ sehr direkt miteinander, die Chatteilnehmer sind scheinbar sehr vertraut miteinander, reden über intimste Geheimnisse – gerade weil sie so weit auseinander sind.

In der Chat-Szene sind die Probleme dieser Kommunikationsform bekannt. Deshalb gibt es für Chats eine sogenannte „Chatkette“, zusammengesetzt aus Chat + Etikette, ich kann auch sagen: einen Werte-Katalog. Chatketten gibt es selbstverständlich in vielen Varianten. In vielen Varianten gibt es auch die Hauptregel jeder Chatkette: „Begegne anderen Chattern mit Respekt und Höflichkeit. Dann werden auch sie Dich respektieren und höflich behandeln.“ Oder: „Sei nett zu den anderen Chat-Teilnehmern, denn du möchtest bestimmt auch, dass die anderen nett zu dir sind, oder?“. Sie mögen sagen, das ist doch selbstverständlich – aber offensichtlich ist es nötig, daran zu erinnern und sich darauf zu beziehen.

Werden die für eine respektvolle und würdevolle Kommunikation nötigen Werte eingehalten, ist Chat auf hohem Niveau möglich. In meiner Landeskirche gibt es nun seit fünf Jahren die Chatseelsorge. An zwei Abenden pro Woche chatten Seelsorgerinnen und Seelsorger im offenen Chat und im Zweier-Chat mit Hilfe- und Ratsuchenden. Hier werden Menschen ernst genommen, ihre Würde wird respektiert.

„Ein zweites Leben“

Wie Sie wissen, ist eines der größten Probleme im Chat, dass die User unter einer anderen Identität agieren können. Auf jeden Fall ist das dann verwerf-

lich, wenn es in krimineller Absicht geschieht, wobei der pädophile Missbrauch an erster Stelle steht.

Auf der anderen Seite wirbt die virtuelle Welt „Second Life“ ja gerade damit, dass die User hier jemand anderes sein können, ein zweites Leben führen können, in dem sie die Mängel des ersten kompensieren oder ihre unerfüllbaren Wünsche ausleben können. Ich bin noch unsicher, wie der spielerische Wechsel der Identität zu beurteilen ist. „Wahrheit“ und „Wahrhaftigkeit“ sind für mich gewichtige Werte. Begeben wir uns mit der Flucht in andere Identitäten nicht in einen Nebel, in dem wir überhaupt nicht mehr unterscheiden können, was „echt“ und nur gespielt ist? Ich kann mir als Wert der neuen Medienwelt vorstellen: „Bleib bei deiner Identität!“

Für die E-Mail-Kommunikation, den Chat und auch alle Messenger-Programme ist der zentrale Wert das 8. Gebot. Martin Luther sagt im Kleinen Katechismus in der Auslegung zum 8. Gebot „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“: „Wir sollen unseren Nächsten nicht belügen, verraten, verleumden oder seinen Ruf verderben, sondern sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren.“

„Ego-Shooter“

Die Rolle von Gewalt in Computerspielen ist in letzter Zeit wieder viel diskutiert worden. Welche Werte dadurch tangiert werden, muss ich nicht weiter ausführen. Hier in Erfurt gibt es natürlich einen besonderen Bezug zu diesem Thema. Der 19-jährige Amokläufer im Gutenberg-Gymnasium (April 2002) besaß einige Gewalt darstellende Videofilme und sogenannte Ego-Shooter. Die Diskussionen beschleunigten die Arbeit an dem neuen Jugendschutzgesetz, welches wenige Wochen später verabschiedet wurde, und trugen dazu bei, dass es verschärfte Regelungen enthält. Und wie uns inzwischen klar geworden ist: Es geht nicht nur um die aufsehenerregenden Taten – die Gewalttaten sind ganz allgemein angestiegen.

In Hannover sitzt ja das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., dessen Direktor, Prof. Christian Pfeiffer, diesen Zusammenhang zwischen Gewalt verherrlichenden Filmen und Computerspielen und tatsächlichen Gewalttaten betont und sich stark für den Jugendmedienschutz einsetzt. In einem offenen Brief an den Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages (3.5.2007) schrieb Pfeiffer zum Thema „Gewalt in den Medien“:

„Wir brauchen eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne zur Problematik der gewalthaltigen Com-

puterspiele“ und verwies auf einen Kongress in den USA zur Gewalt fördernden Wirkung von medialer Gewalt. Pfeiffer weiter: „Auch in den USA hat man inzwischen erkannt, dass es nicht ausreicht, gesetzliche Reformen zum Jugendmedienschutz durchzuführen. Mindestens ebenso wichtig erscheint, die Eltern dabei zu unterstützen, dass sie ihre Kinder vor einem exzessiven und gewaltorientierten Medienkonsum bewahren können und dass wir insbesondere über Schulen und Vereine ein Programm umsetzen, das nach dem Motto ‚Lust auf Leben wecken‘ Kindern und Jugendlichen attraktive Angebote für Sport, Musik und gesellschaftliche Handlungsfelder eröffnete. Der Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen könnte hier eine zentrale Rolle spielen.“

Pfeiffer hat gerade erst nachgewiesen, dass der Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien deutlich höher ist als bei anderen. Ihnen fehlen die Alternativen vom Sportverein bis zur Musikschule! Gerade Kinder aus armen Familien haben eher einen Fernseher im eigenen Zimmer und damit noch weniger Chancen, sich zu bewegen, anderes kennenzulernen, mit anderen anders als virtuell zu kommunizieren. Statt Familien, die ihre Kinder nicht in eine Kita schicken, 150 Euro bar auszuzahlen, sollten sie lieber Gutscheine erhalten für den Zoobesuch, für einen Tag im Schwimmbad, für den Sportverein, für Musikunterricht. Es gilt, die Alternativen zu den Medien stark zu machen.

„Höchst dynamisch“

Stichprobenartig habe ich versucht zu benennen, in welchen Bereichen und in welcher Weise in den neuen Medien Werte eine Rolle spielen. Damit ist aber noch nicht die Frage beantwortet, ob Werte ein Immunsystem bilden können, das Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Einflüssen schützt.

Ein Immunsystem, das wissen wir, ist keine uneinnehmbare Burg. Es ist nicht statisch, sondern höchst dynamisch. Es ist ununterbrochen in Betrieb. „Es entfernt“, so heißt es in dem entsprechenden Wikipedia-Artikel, „in den Körper eingedrungene Mikroorganismen, fremde Substanzen und ist außerdem in der Lage, fehlerhaft gewordene körpereigene Zellen zu zerstören. Das Immunsystem ist ein komplexes Netzwerk aus verschiedenen Organen, Zelltypen und Molekülen.“ Dass die Abwehrkraft des Immunsystems nachlassen kann, wissen wir alle aus eigener Erfahrung. Interessant ist aber, dass es nicht nur zu schwach, sondern auch zu stark reagieren kann – was genauso fatale Folgen für den Körper haben kann! Allergische Reaktionen und rheumatoide Arthritis sind z.B. Folgen dieser überschießenden Immunreaktion.

Das Geheimnis eines gesunden Immunsystems besteht also in der guten Balance des komplexen Netzwerkes.

Ihre Tagung „Jugendmedienschutz 2.0“ vertritt ja schon in allen Ankündigungen die These, dass wir mit bloßen Verboten nicht weit kommen. In dem Info-Text auf der Website heißt es: „Muss Prävention vor Repression, Vorsorge vor Strafe gestellt werden? Muss die Förderung von Medienkompetenz viel stärker gewichtet und besser gesetzlich verankert werden?“

„Entwicklung der Persönlichkeit“

Es ist nicht schwer vorauszusehen, dass Sie mit dieser Fragestellung bei einer Bischöfin einer evangelischen Kirche offene Türen einrennen. Denn ein großer Teil unserer kirchlichen Arbeit hat die Werte-Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen im Blick. Das fängt bei evangelischen Kindertagesstätten an, allein meine Landeskirche hat 586 in Trägerschaft. Das ist ein Thema im Kindergottesdienst und geht weiter in der evangelischen Jugendarbeit, im Konfirmanden- und im Religionsunterricht. Die Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen ist das Ziel dieser Arbeit, wobei wir selbstverständlich davon ausgehen, dass die Beschäftigung mit und die Einübung des Glaubens dieser Entwicklung eine gute, lebensbejahende und an christlichen Werten orientierte Richtung geben. Das ist mit Sicherheit die allererste Voraussetzung, um sich in der Medienwelt zu orientieren.

Kinder und Jugendliche sollten so persönlich gestärkt und gebildet werden, dass sie selbst in der Lage sind, mit den medialen Angeboten verantwortungsvoll umzugehen. Das christliche Menschenbild ist sehr realistisch. Es weiß von der Verführbarkeit seit Adam und Eva, vom Hang zur Gewalt seit Kain und Abel und vom Größenwahn seit dem Turmbau zu Babel. Aber es weiß auch, dass der Mensch fähig ist zum Guten, zu Respekt, Solidarität und Toleranz. Und es weiß jeden Menschen gewünscht, gewollt. Weil er von Gott angesehen ist, ist jeder Mensch eine angesehene Person.

Ich stimme den Forderungen zu, Eltern zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Medien und der Mediennutzung ihrer Kinder anzuleiten. Erziehung ist auch eine Leistung, die Eltern zu erbringen haben. Nun habe ich selbst vier Kinder, die inzwischen erwachsen sind. Aber ich kenne die Versuchung, sie eine halbe Stunde vor den Fernsehapparat zu setzen, um wenigstens einmal Ruhe zu finden. Doch auch da ist Verantwortung gefragt. Saßen sie zu viert beim Tigerentenclub, hatte ich wenig Sorge. Als eine meiner Töchter bei einer Freundin abends einen Horrorfilm geguckt hat, brauchten wir lange, um das zu bearbei-

ten. Das kostet Zeit und in der Tat Hinsehen. Eltern haben Verantwortung, wir müssen ihnen neu helfen, die auch wahrzunehmen. Um sie wahrzunehmen, brauchen – wie gesagt – auch die Eltern eine Wertebasis.

„Keine uneinnehmbare Burg“

Als Kirchen sind wir auch in den neuen Medien selbst vertreten und versuchen, christlichen Glauben und die daraus resultierenden Werte zu vermitteln. Das Projekt www.kirche-entdecken.de etwa ist für Kinder im Grundschulalter entwickelt worden. Es wurde im Mai 2005 auf dem Kirchentag in Hannover gestartet. Kinder lernen hier spielerisch den Kirchenraum als Erlebnisraum kennen. Kreativität und Medienkompetenz werden gefördert, Wissen über den christlichen Glauben wird spielerisch vermittelt: Kinder können Geschichten aus der Bibel lesen oder hören, Wissenswerte über das Kirchenjahr und über andere Religionen erfahren, ein Bibelquiz lösen und vieles mehr.

Ein Immunsystem ist keine uneinnehmbare Burg – es muss kontinuierlich gestärkt und in der Balance gehalten werden. Es gibt keine Impfung, die uns garantiert, dass in Kindern und Jugendlichen dauerhaft die christlichen Werte wirksam sind. Denn auch den christlichen Glauben können wir ja nicht wie eine Impfung verabreichen. Es bedarf der beständigen Einübung des Glaubens und der christlichen Gemeinschaft – das halte ich für die beste Immunisierungsstrategie. Darum bemühen wir uns in dem Bewusstsein, dass wir nie einen endgültigen immunen Zustand erreichen. Dabei sind auch Vorbilder von großer Bedeutung, an denen sich Kinder und Jugendliche orientieren können. In den Familien, in den Kitas, in den Kirchengemeinden, in der Nachbarschaft.

Als Christinnen und Christen sind für uns Werte wie Nächstenliebe, die Zehn Gebote, Menschenwürde aufgrund der Gottebenbildlichkeit entscheidend. Wenn wir diese Werte unseren Kindern und Jugendlichen vermitteln und vorleben, sind die Grundbausteine für ein funktionierendes Immunsystem gelegt. Wir können die neue Medienwelt nur in ihren gesetzlich fassbaren Auswüchsen abblocken und müssen das auch tun. Die viel schwierigere Aufgabe liegt darin, Kindern und Jugendlichen die Verantwortung vor Gott und den Menschen in ihr mediales Immunsystem einzupflanzen. Ich kann auch gut protestantisch sagen: das Gewissen zu schärfen. Jedenfalls bin ich überzeugt, dass wir als Kirchen einen Beitrag dazu leisten können durch die Weitergabe des Glaubens, durch Einbindung in die Tradition, durch Offenheit, Zeit und Gesprächsbereitschaft. ■

■ NOTIERT

■ „Schmidt muss es richten. Er weiß, was Semiotik ist. Und Vagina Style lässt er sich von der Lady erklären. Fragen hilft. Oliver Pocher fällt nichts ein. Sein Blick wirkt blond.“ – *„Focus Online“*.

■ „Gäbe es in diesem Land noch irgendjemanden mit irgendetwas aus der Reserve zu locken, könnte man das provokativ nennen, doch leider erscheint es nicht nur in einer solchen Show als primitiv und dumm. Irgendwann, man meinte Schmidt aufatmen zu hören, Pocher war die ganze Zeit sprachlos, war das Gespräch vorbei, nicht aber der Reigen der Peinlichkeiten. (...) Harald Schmidt sollte sich aber auf jeden Fall überlegen, welche Bodenlosigkeiten er sich und seinen Zuschauern noch zumuten will.“ – *Michael Hanfeld in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ über „Schmidt & Pocher“*.

■ „Die Türkischstämmige trug am Hintern fast nichts und brachte Schmidt und Pocher in Pennälerhitze und an den Rand des für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerade noch Zulässigen. Hier ist der Zuschauer zur Haltung aufgegrufen. Also: Die Freiheit der Satire ist eine wunderbare Sache. Aber das Gebot, über Gebrechen keine Witze zu machen und sich öffentliche Ferkelleien jenseits der Pubertät zu versagen, auch.“ – *„Der Spiegel“*

■ „Zwar, so Neumann, sei er überzeugt, dass ‚die intelligente Nutzung aller Medien‘ – also auch des Internets – ‚die Schlüsselkompetenz der Zukunft ist‘. Er sagte aber auch: ‚Zeitungslesen ist ein besonderer, ein reflektierender Akt – ich würde sogar so weit gehen, ihn als grundlegend für ein staatsbürgerliches Selbstverständnis zu bezeichnen.‘ Soll das im Umkehrschluss tatsächlich heißen, dass Nachrichten, Analysen und Kommentare, die von Bildschirmen

abgelesen werden, kein staatsbürgerliches Selbstverständnis begründen können? Wenn das stimmt, sieht es für die Demokratie in der Tat düster aus. Seltsam nur, dass die politische Debatte etwa in den USA gerade eine völlig neue, viele Menschen in ihren Bann ziehende Dynamik entwickelt – dank, und nicht trotz des Netzes.“ – *Konrad Lischka und Christian Stöcker in „Spiegel Online“*.

■ „Literatur geht mittlerweile zwangsläufig aus dem Medienkonsum hervor und wird ein Teil desselben. Es ist die Frage, wie man damit umgeht, welche ästhetischen Konsequenzen man daraus zieht. Stehen sich in den Büchern das Poetische und das Politische in ihrer ganzen Eigenmächtigkeit gegenüber, steht so etwas überhaupt im Raum? Auf ungeahnte Weise scheint es näher zu rücken, das Ende einer Sehnsucht.“ – *Helmut Böttiger in der „Süddeutschen Zeitung“*.

■ „Vor einem Monat kam der Bespitzelungsskandal bei Lidl ans Licht, seitdem bemüht sich der Discounter um Krisen-PR und Charmeooffensiven. Eine Lehre dabei: So was funktioniert besonders gut, wenn man treue Medienhäuser an seiner Seite weiß. Eines davon sitzt schräg über die Rudwitschke-Straße und heißt Springer. ‚Lidl stellt sich den Fragen der Mitarbeiter und Kunden‘ steht als Überschrift über einem am 28. April 2008 um 4.00 Uhr früh online gestellten Text auf Welt Online: ‚Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben das Vertrauen von Mitarbeitern und Kunden zu Lidl belastet. Das Unternehmen möchte umfassend und offen informieren‘, heißt es weiter unter der Rubrik ‚Welt Dialog‘. Dass dieser ‚Welt Dialog‘ ein Anzeigen-Sonderformat ist, der Beitrag nebst drei weiteren wie normale Redaktionsbeiträge auf Welt Online stehenden Texten sich bereits am

Sonntag als ganze Lidl-Werbeseite in der ‚Welt am Sonntag‘ fand, steht dort nicht.“ – *Steffen Grimberg und Torsten Landsberg in der „tageszeitung“*.

■ „Ich versuche auch bis heute herauszufinden, wo Kujau eigentlich beschrieben hat. Ich habe festgestellt, dass er das meiste aus einer Dokumentensammlung von Gerd Rühle, die heißt ‚Das Dritte Reich‘, übernommen hat. Er hat also nur aus Nachschlagewerken beschrieben. So eine dolle Fälschung war das gar nicht.“ – *Ex-„Stern“-Reporter Gerd Heidemann in der „Frankfurter Rundschau“*.

■ „Was das Revolutionäre ihrer neuen Sendung angeht, hat Margarethe Schreinemakers einfach recht. Nicht ihr Inhalt ist bahnbrechend, im Gegenteil, aber das Garagenhafte ihrer Produktion. Sie braucht keine riesigen Apparate mehr, sie geht auf Technikmessen, kauft sich das Equipment zusammen, verzichtet auf den teuren Kamerakran, sucht sich ein paar experimentierfreudige Partner, räumt den Dachboden frei, bringt Redaktion und Studio darin unter und sendet los. Sie braucht nicht einmal einen richtigen Fernsehsender – das Programmfenster NeunTV auf 9Live, das bislang mit Mühe und Not vermieden hat, negative Quoten zu haben, reicht völlig.“ – *Stefan Niggemeier in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“*.

■ „Vorm Schirm sitzen mehr und mehr Leute, die sehen wollen, wie sich einer komplett zum Affen macht. Entweder schießt dich Bohlen zusammen, oder du mußt im Dschungel in eine Grube fallen. Schadenfreude lässt die Quote explodieren.“ – *Hugo Egon Balder in „Vanity Fair“*.